

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
des Wasserburger Landes



Heimat am Inn 28/29 · Jahrbuch 2008/2009

JAHRBUCH 2008/2009

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2008/2009

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9812005-5-3

Wasserburg 2010

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928,
aus: StadtA Wbg./Inn, II-796.

Rückseitenfoto: Wappen der Stadt Wasserburg gezeichnet nach der
Bürgermeistermedaille von 1818, Farbzeichnung, ca. 14 x 14 cm; Wasserburg a.
Inn, 1835, StadtA Wbg./Inn, II, XA10, Beilage I.

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung
der Manuskripte herzlich gedankt.*

Der Druck dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“
wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn
Landkreis Rosenheim
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn
J. Bauer KG Wasserburg
Molkerei MEGGLE Wasserburg
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit
Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen
Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER
BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. Jedoch bleiben Form und
Gestaltung spezieller Zitierweisen (wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren
überlassen und werden redaktionell nur behutsam angepasst.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselring
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10-12, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselring

Anschriften der Autoren dieses Bandes:

Dr. Gerald Dobler, Dienste in Kunst- und Denkmalpflege, Steinmühlweg 7, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
Ines Müller M.A., Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl. Sozialpädagogin Matthias Oesterheld, Brunhuberstraße 118, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Bibliothekar (FH) Michael Pilz, Institut für Germanistik, Innrain 52, A 6020 Innsbruck
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselring
Dr. Johann Tomaschek, Archivar und Bibliothekar, Benediktinerstift, Admont 1, A-8911 Admont

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im
Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
Michael Kölbl 6
1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger 7

Aufsätze

Johann Tomaschek

- „In memoria aeterna erit iustus“ – Gebetsgedenken
für Äbte und Mönche von Attel in österreichischen
und bayerischen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis
in die Zeit um 1700 9

Gerald Dobler

- Der Ölberg im Turmjoch der Wasserburger
Stadtpfarrkirche 41

Ferdinand Steffan

- Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Filialkirche
St. Laurentius in Freiham 65

Laura Scherr

- Die Gemeindeedikte 1808 – Ende und Anfang
der kommunalen Selbstverwaltung in Wasserburg
(1799-1808) 105

Michael Pilz

- „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer,
ich schriebe eher so wie Ihr...“
Ein Brief Peter Schers an Franz Pfemfert über den
Dichter Alfred Lichtenstein 143

Ines Müller

- „Durch Fürsorgelasten überbürdet“ – Die Stadt
Wasserburg während der Weltwirtschaftskrise
1928 bis 1933 187

Matthias Haupt

Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im
ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in Archiva-
lien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn 275

Matthias Oesterheld

Der Expressionist Friedrich Ludwig
– verboten, vergessen, wiederentdeckt 349

Matthias Oesterheld

Auf der Suche nach der Magie des Augenblicks
– Die Bilderwelt des Malers Lois Huber (1923 - 2007) 359

**HEIMAT AM INN
Band 28/29**

Vorwort

Nach der „Heimat am Inn“ 26/27, die sich als Jubiläumsschrift ausschließlich mit dem Thema „1200 Jahre Attel“ beschäftigt hatte, bietet die „Heimat am Inn“ 28/29 eine Vielfalt an Themen und schlägt dabei auch einen weiten zeitlichen Bogen vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt bildet die Magisterarbeit von Frau Ines Müller, die aufzeigt, wie die Stadt Wasserburg a. Inn durch Fürsorgelasten von 1928 bis 1933 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stieß und immer wieder neue Ideen entwickeln musste, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Neben diesem und weiteren wissenschaftlichen Beiträgen finden sich aber auch einige interessante und aufschlussreiche Kurzbeiträge.

Dem Heimatverein Wasserburg a. Inn ist es mit dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“ somit gelungen, für eine Vielzahl unterschiedlich interessierter Leser ein breites Angebot zu bieten. Dies war nur möglich, weil die Autoren, einer guten Tradition folgend, ihre Manuskripte unentgeltlich überließen und der ehrenamtlich tätige Redaktionsausschuss, bestehend aus Herrn Hanns Airainer, Herrn Matthias Haupt, Frau Dr. Laura Scherr und Herrn Ferdinand Steffan viel Zeit, Engagement und Kompetenz investierten. Dem Autoren- und Redaktionsteam sowie dem Heimatverein, der Vorbildlich mit Stadtarchiv und städtischem Museum zusammenarbeitet, gebührt mein herzlicher Dank.

Ihr

Michael Kölbl

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
15.02.2010

HEIMAT AM INN Band 28/29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als regelmäßige Bezieher - und hoffentlich auch Leser - der „Heimat am Inn“ haben Sie sich vielleicht schon einmal gefragt, wie ein „Heimatverein“ mit etwa 400 Mitgliedern es schaffen kann, eine derartige, regelmäßig erscheinende Publikationsreihe mit durchaus auch wissenschaftlichem Anspruch nachhaltig, interessant und zu einem angemessenen Preis zu gestalten.

Wichtigste Voraussetzung ist zunächst, dass sich immer wieder Autoren finden, die bereit sind, die Ergebnisse ihrer oft jahrelangen und mühevollen Bearbeitung der mannigfaltigsten Themen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Themenauswahl bildet naturgemäß der regionale Bezug der Arbeiten ein wichtiges, wenngleich nicht das alles entscheidende Kriterium.

Hinzukommen muss dann ein kompetentes Team, das sich um Gottes Lohn der mühevollen Arbeit der Redaktion des vorgelegten Text- und Bildmaterials und der sinnvollen Zusammenstellung der für einen Band vorgesehenen Beiträge unterzieht, ohne dabei einseitig bestimmte Bereiche wie Geschichte, Kunst, Literatur oder naturkundliche Themen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Zu guter Letzt bedarf es aber vor allem des organisatorischen Geschicks einer zentralen Stelle, die dies alles termingerecht organisiert und koordiniert. Das beginnt mit der „Einwerbung“ von geeigneten Beiträgen und endet mit der Auswahl eines zuverlässigen Druckers, mit dem bis zuletzt noch Änderungen oder Ergänzungen ohne Erhöhung des Angebotspreises vereinbart werden können.

Ich bin dankbar dafür, dass unser Verein sich auf eine solche zuverlässige Mannschaft verlassen kann, die hiermit nach sorgfältiger Vorbereitung schon den Band 28/29 der „Heimat am Inn“ vorlegen und damit das von unserem leider schon verstorbenen Ehrenvorsitzenden Herrn Siegfried Rieger begonnene Werk in seinem Sinne bis heute fortführen kann. Ich hoffe, dass auch dieser Band Ihren Erwartungen entspricht und die Vielfalt der Beiträge Ihr Interesse findet.

Dr. Martin Geiger

1. Vorsitzender des Heimatvereins

Matthias Haupt

**Nachweise zur NS-Zwangsarbeit
in der Stadt und im ehemaligen
Landkreis Wasserburg a. Inn
in Archivalien des Stadtarchivs
Wasserburg a. Inn
(gleichzeitig Quellenverzeichnis)**

Inhalt:

A) Einführung

Zusammenstellung der städtischen Quellenüberlieferung
Literatur, Fragestellung und Ausgangslage der Recherche,
Quellenüberlieferung

B) Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt
und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn:

Durchsicht der Quellenbestände des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn
und erste Versuche der Einordnung und Erläuterung

1) Präsenzbibliothek des Stadtarchivs

Amts- und Gesetzesblätter

Amtsblatt des Landrats Wasserburg a. Inn

2) Bestand II des Stadtarchivs: „Alte Registraturen der Stadt

Wasserburg“ (Stadtmagistrat/Stadtrat/Stadtverwaltung Wasserburg
19. Jahrhundert bis 1949)

3) Bildbestände des Stadtarchivs

4) Sammlungsbestände des Stadtarchivs

5) Lokale Erkenntnisse im Rahmen der Entschädigung der noch
lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung
„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

6) Exkurs: NS-Zwangsarbeit in der Region Wasserburg im Vergleich
zum Landkreis Mühldorf

7) Fazit

A) Einführung

„Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Hinter den vorrückenden Truppen errichteten die Arbeitsämter sofort ihre Dienststellen, um in Abstimmung mit dem Reichssicherheitshauptamt und in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft ausländische Arbeitskräfte als Freiwillige anzuwerben oder gewaltsam nach Deutschland zu bringen.

Mit den Kriegsgefangenen allein konnte der durch Einberufungen zur Wehrmacht verursachte Mangel an deutschen Arbeitern nicht aufgefangen und der rasant steigende Arbeitskräftebedarf der deutschen Kriegswirtschaft nicht gedeckt werden.

Durch Verordnungen und Vertragsbedingungen in ihren Rechten beschnitten, durch falsche Versprechungen getäuscht, in schlechten Baracken und Lagern bei vielfach ungenügender Ernährung untergebracht und an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert, arbeiteten zwischen 1939 und 1945 mehr als zwölf Millionen Frauen und Männer aus allen Teilen Europas im Deutschen Reich. Als Menschenmaterial für die Produktion in der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft und in Versorgungsbetrieben missbraucht, wurden sie zu Zwangsarbeitern der Deutschen.

Die meisten von ihnen kamen aus Polen, Weißrussland, Russland und aus der Ukraine.“¹

Im September 1944 zählten die Arbeitsamtsbezirke des rechtsrheinischen Bayern 399.257 ausländische Arbeiter (darunter 157.410 Ostarbeiter), wobei dies als untere Grenze (Anzahl der Zwangsarbeiter, die zwischen 1939 bis 1945 in Bayern arbeiten mussten) angenommen wird.² Die Einsätze erfolgten in der Industrie, vor allem aber in der Landwirtschaft. Allein für Franken konnte jüngst die Zahl von 200.000 bis 250.000 ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen festgehalten werden, die zu einem sehr großen Teil in der Landwirtschaft arbeiten mussten.³

Viele Publikationen setzen sich mit der exakten Bezeichnung der ausländischen Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Deutschland

¹ <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/>, am 14. Mai 2009.

² Walter ZIEGLER, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Alois SCHMID (Hg.), Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart (Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1), 2003, 602.

³ Herbert MAY (Hg.), Zwangsarbeit im ländlichen Franken. (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim 54), 2008, (hier: Buchzusammenfassung Klappentext).

auseinander: Es gab - freiwillige ausländische Arbeitskräfte, die während der Kriegszeit - je nach Arbeitsvertrag - Deutschland auch verlassen konnten (dies waren Arbeiter aus verbündeten Staaten, wie z.B. Bulgarien etc.). -weiterhin Zwangsarbeiter mit geringem Einfluss auf ihre Existenzbedingungen (Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten außerhalb Polens und der Sowjetunion sowie auch Kriegsgefangene bspw. aus Frankreich oder Belgien etc.) und -Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Arbeits- und Existenzbedingungen (Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion) sowie -Zwangsarbeiter ohne Einfluss auf ihre Existenzbedingungen mit extrem hoher Sterblichkeit (polnisch-jüdische Kriegsgefangene, Häftlinge aus KZs, Zwangsarbeitslagern etc.).⁴

Im Raum Wasserburg erfolgten die Arbeitseinsätze hauptsächlich in der Landwirtschaft und in gewerblichen Betrieben der Kreisstadt Wasserburg. Die zivilen Zwangsarbeiter, die zumeist aus Polen oder Ländern der Sowjetunion kamen, waren bei den Landwirten der Region oder in Lagern und Baracken der Betriebe untergebracht, bspw. hatte die Molkerei Meggle ein eigenes Lager für die dort beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. Französische Kriegsgefangene, die ebenfalls Zwangsarbeit leisten mussten, waren in einem Gefangenenlager der Stadt untergebracht.

Der Begriff Zwangsarbeiter wird in diesem Aufsatz entsprechend der Definition von SPOERER verwendet. Als Zwangsarbeit wird auch angesehen, wenn von zivilen Arbeitskräften o.ä., Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen oder ausländischen Arbeitskräften mit Angaben der Herkunftsländer die Rede sein wird. Im übrigen finden sich auch außerhalb dieser Definition in den Wasserburger Quellen genügend Belege, welche die Entrechtung der zivilen Zwangsarbeiter dokumentieren, die aufzeigen, dass die ausländischen Arbeitskräfte unfrei waren, die den Arbeitszwang verdeutlichen sowie veranschaulichen, dass Arbeitskräfte keine „Heimfahrten“ genehmigt bekamen oder gehindert wurden, auf ihren Wunsch den Arbeitsplatz zu wechseln oder zu bekommen.

⁴ Max SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, 2001, nach: Herbert MAY, Einführung, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 6.

Zusammenstellung der städtischen Quellenüberlieferung

Zwei Projekte - das Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“ des Bundesarchivs, durch welches zahlreiche deutsche und ausländische Archive, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen über ihr Archivgut zur NS-Zwangsarbeit Auskunft geben⁵ und die Fotoerhebung des „Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit“⁶ - waren Ausgangspunkt, den Quellen des Stadtarchivs zu diesem Thema systematisch nachzugehen.

Da die Bestände des Stadtarchivs - Archivgut, welches zur NS-Zwangsarbeit Auskunft geben kann - nicht sehr umfangreich sind, wird im Folgenden nicht nur eine Quellenübersicht (wie vom Bundesarchiv nachgefragt) angestrebt, sondern ausführlich aus den vorhandenen Quellen zitiert. Die Übersicht kommt daher - auch mit dem Versuch der jeweiligen Einordnung oder Bewertung der Quellen - einer Auswertung nahe, obwohl für deren Vollständigkeit schließlich auch die Auswertung der vorhandenen Quellen anderer Archive nötig wäre, was hier nicht geleistet werden kann.

Literatur, Fragestellung und Ausgangslage der Recherche, Quellenüberlieferung

Für die Erforschung des Themas Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft der NS-Zeit legte Ulrich HERBERT 1985 ein noch heute maßgebliches Standardwerk vor⁷ und Mark SPOERER veröffentlichte 2001 eine zusammenfassende Darstellung des bisherigen Kenntnisstandes.⁸ Dennoch blieb für viele einzelne Orte das Kapitel Zwangsarbeit in der Geschichte bislang unerforscht, wogegen die Bemühungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) maßgeblich wirken:⁹ Durch die Stiftung EVZ wurde 2003 u.a. ein internationales Zeitzeugen-Projekt ins Leben gerufen, bei dem Zwangsarbeiter die Möglichkeit erhielten, ihre Lebens- und Leidensgeschichten zu erzählen. Weiterhin beinhaltet der

⁵ <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/projekt/>, am 14. Mai 2009.

⁶ Anfrage „Fotos zur NS-Zwangsarbeit“ der Stiftung Topographie des Terrors/Dokumentationszentrum Berlin Schöneweide an das StadtA Wasserburg a. Inn vom 14. April 2009.

⁷ Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches,² 1999.

⁸ SPOERER, Zwangsarbeit (wie Anmerkung 4).

⁹ <http://www.stiftung-evz.de/>, am 31. August 2009.

2008 erschienene Band „Geraubte Leben“ biografische Erinnerungstexte, die ehemalige Zwangsarbeiter im Rahmen der Anträge zur Entschädigung ihrer Zwangsarbeit (vgl. Ausführungen unten) an die Stiftung EVZ selbst verfasst haben; dabei werden Bezüge auch zu unserem Raum deutlich.¹⁰

Wissenschaftliche Studien für den ländlichen oberbayerischen Raum sind u.a. die Arbeiten zu der im Landkreis Fürstenfeldbruck gelegenen Ortschaft Olching¹¹ und zum Landkreis München.¹² Zwischen 1939 und 1945 hat es demnach im Landkreis München 13.500 Zwangsarbeiter gegeben, die ganz überwiegend - wie auch im (ehemaligen) Landkreis Wasserburg - in der Landwirtschaft eingesetzt waren.

Die für diese Quellenzusammenfassung immer wieder zu Erläuterungs- und Verständniszwecken herangezogene wissenschaftliche Studie ist 2008 von Herbert MAY unter dem Titel Zwangsarbeit im ländlichen Franken herausgegeben worden.¹³

Welche Quellen und Literatur zum Thema Zwangsarbeit in Wasserburg sind überhaupt vorhanden? Welche ausländischen Arbeiter und wie viele sind - zwischen 1939 bis 1945 - als Zwangsarbeiter in den Raum Wasserburg gekommen? Welche Kriegsgefangenen, die ebenfalls zur Zwangsarbeit verpflichtet waren und die in diese Recherche einbezogen werden sollen, waren zwischen 1939 bis 1945 in Wasserburg und der Umgebung? Welche Herkunftsnationen können in den Quellen nachgewiesen werden und bestanden Unterschiede der Behandlung dieser ausländischen Arbeitskräfte (entsprechend der NS-Rassenideologie und Kategorisierung der Menschen aus verschiedenen Ländern)? Welche Arbeiten mussten Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg verrichten? Wo und wie waren sie untergebracht? Gibt es weitere Hinweise zu Lebens- und Arbeitsbedingungen? Gibt es schriftliche Hinweise auf Notsituationen der Zwangsarbeiter (z.B. Arbeitsverweigerung oder Flucht, Schikanen, Unterdrückung und Strafen durch Arbeitgeber oder Staatsgewalt)?

¹⁰ Kathrin JANKA - STIFTUNG „ERINNERUNG, VERANTWORTUNG UND ZUKUNFT“ (Hg.), Geraubte Leben. Zwangsarbeiter berichten, 2008.

¹¹ Tobias WEGER, Nationalsozialistischer „Fremdarbeitereinsatz“ in einer bayerischen Gemeinde. Das Beispiel Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck) (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte 20), 1998.

¹² Elsbeth BÖSL - Nicole KRAMER - Stephanie LINSINGER, Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ im Landkreis München 1939-1945, 2005.

¹³ MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 2008.

In dieser Recherche werden, wie oben schon dargestellt, die sogenannten ausländischen Zivilarbeiter und die zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen gleichermaßen als Zwangsarbeiter betrachtet, zumal sie den Status auch wechseln konnten und alle unter ähnlichen Bedingungen leben und arbeiten mussten. Nur die Zuständigkeit für sie lag bei unterschiedlichen Organisationen. Während die Kriegsgefangenen nach Abschluss eines rechtskräftigen Überlassungsvertrages zwischen Wehrmachtskommandantur und „Gefolgschaftsführer“ eines Betriebes aus den Stammlagern (STALAG) an die Arbeitsstätten abkommandiert wurden, erfolgte die „Vermittlung“ von Zivilarbeitern generell durch die regionalen Arbeitsämter.¹⁴

Eine amtliche Quellenüberlieferung des dem Arbeitsamt Rosenheim als Nebenstelle zugeordneten Arbeitsamtes Wasserburg ist im Stadtarchiv Wasserburg nicht vorhanden, da die Zuständigkeit für die Archivierung der Unterlagen dieses staatlichen Amtes beim Staatsarchiv München liegt.¹⁵ In den entsprechenden Unterlagen, soweit diese noch vorhanden sind und die von hier aus zunächst als wichtigste staatliche Quelle angesehen werden muss, könnte systematisch nach Arbeitseinsätzen der Zwangsarbeiter im Wasserburger Raum recherchiert werden, was im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden kann.

Mit den städtischen Unterlagen, die hier im Mittelpunkt der Zusammenstellung stehen, ist eine solche systematische Benennung der Arbeitseinsätze in unserem Raum nicht möglich, wohl aber die Überprüfung der städtischen Archivalien nach Einzelnachweisen gemäß den Fragestellungen, bspw. der Suche nach Belegen zum

¹⁴ <http://www.historicum.net/themen/zwangsarbeit-rhein-erft-rur/aufsaeetze/art/Gewzungenermass/html/ca/bd5c99baea/>, am 25. Mai 2009.

¹⁵ vgl.: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27794/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/Geschichte-der-BA.html, am 14. Mai 2009: „Errichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (16. Juli 1927). Die Reichsanstalt wird als selbstständige Körperschaft mit Selbstverwaltung errichtet. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise mit über sechs Millionen Arbeitslosen in Deutschland stand die Unterstützung der Millionen von Arbeitslosen im Vordergrund. Zeit des Nationalsozialismus (1933 - 1945). Die Arbeitsagenturen und die Reichsanstalt werden „gleichgeschaltet“ und der unmittelbaren Kontrolle der NS-Machthaber unterstellt.“

So sind im Staatsarchiv München von der Arbeitsverwaltung u.a. überliefert: „Von den unterstellten oberbayerischen Arbeitsämtern Freising, Holzkirchen, Ingolstadt, München, Rosenheim, Traunstein und Weilheim stammen vor allem statistische Berichte über die Beschäftigungslage sowie über den Fremdarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkriegs und die Gastarbeiteranwerbung ab etwa 1954.“ vgl. hierzu: Beständeübersicht des Staatsarchivs München, <http://www.gda.bayern.de/archive/muenchen/106.php#16>, am 14. Mai 2009.

Einsatz von zivilen oder kriegsgefangenen Zwangsarbeitern in der Stadt bzw. im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn. Weiterhin sollen neben der amtlichen Überlieferung der Stadt Wasserburg a. Inn auch die Sammlungsbestände (private Nachlässe) sowie die Bildüberlieferung des Stadtarchivs Wasserburg nach Dokumenten zur NS-Zwangsarbeit durchsucht werden.

Die Recherche erfolgt zum einen in der Absicht, eine Quellenübersicht der städtischen Überlieferung aufzeigen zu können, zum anderen auch in der Hoffnung, ein erstes vorsichtiges Bild der Zwangsarbeit im Raum Wasserburg zwischen 1939 bis 1945 nachzeichnen zu können. Insgesamt soll damit auch zur Weiterarbeit unter Einbeziehung möglichst aller noch vorhandenen Archivbestände angeregt werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Quellen der Stadt Wasserburg bietet sich nach deren Durchsicht eine vorsichtig abgeleitete Kategorisierung der ausländischen Arbeiter an, die in der Region arbeiten mussten und die hier einführend eingebracht werden soll:

- Es finden sich Nachweise und Bezeichnungen der **Kriegsgefangenen** (die in Kriegsgefangenenlagern untergebracht waren)
- und weiterhin Bezeichnungen für **ausländische Zivilarbeiter**, vornehmlich aus Osteuropa, bspw. aus Polen und der Ukraine, die auf Grund ihrer hauptsächlichen Tätigkeiten z.B. als Landarbeiter bezeichnet wurden oder alleinstehend nach ihrer Nationalität, wie z.B. „*die Ukrainer, Polen, Tschechen, Russen u.s.w.*“ in den Quellen angegeben sind. Nach SPOERER kann diese Gruppe als Zwangsarbeiter bezeichnet werden, die ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen ihrem Schicksal im ehemaligen Landkreis Wasserburg ausgeliefert waren.

B) Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn: Durchsicht der Quellenbestände des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn und erste Versuche der Einordnung und Erläuterung.

1) Präsenzbibliothek des Stadtarchivs

Über französische Kriegsgefangene in Wasserburg a. Inn während der NS-Zeit berichtet das in Roman-Form abgefasste, aber, wie der

Autor (selbst Zeitzeuge) angibt, auf Tatsachen beruhende Buch:
Hans KLINGER, Zwischen vorgestern und heute.

1933-1948:

Hierin wird über die Ankunft der französischen Kriegsgefangenen in Wasserburg a. Inn im Sommer 1940 in Form einer Erzählung berichtet: Die spärliche Unterkunft im Gassner-Sommerbierkeller¹⁶ versuchten sich die Kriegsgefangenen der Erzählung nach im Laufe der Zeit besser einzurichten. Beschäftigt waren die Franzosen in Wasserburg laut KLINGER als Handwerkshelfer, Bäcker, Metzger, Kraftarbeiter und Hilfsarbeiter:

„Nicht wenige von ihnen kommen bei Bauern aus der Umgebung unter, und da sehr viele Franzosen stets und ständig beim selben Arbeitgeber, also in derselben Familie tätig sind, werden die menschlichen Beziehungen im Laufe der Zeit zunehmend freundlicher, besser, mitunter sogar herzlich. So kommt es, dass fast alle Gefangenen sich frei bewegen dürfen, also ohne Bewachung sind, zumal sich herausstellte, dass keiner von ihnen bislang einen Fluchtversuch unternommen hat.“¹⁷

Aus der Durchsicht der Quellen ergibt sich ein umfassenderes Bild der Arbeitseinsätze der französischen Kriegsgefangenen in Wasserburg, als es Autor und Zeitzeuge KLINGER in seinem Buch - freilich subjektiv - nachzeichnet, was weiter unten noch ausführlicher dargestellt werden soll.

Gleichfalls spricht KLINGER auch die in den Nachbardörfern in der Landwirtschaft beschäftigten zivilen Zwangsarbeiter an und stellt einen Fall aus dem Herbst 1941 dar:¹⁸ Einer Landwirtstochter eines stadtnahen Dorfes wurde demnach ein Verhältnis zu einem jungen Polen nachgesagt; dieser wurde im September 1941 durch

¹⁶ Zum Ort des Kriegsgefangenenlagers vgl. die Akte StadtA Wasserburg a. Inn, II806 (= Stadtrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Städtische Schießstätte, 1907-1942): Die Bezeichnung Gassner-Sommerbierkeller bei KLINGER ist demnach nicht ganz korrekt, denn die französischen Kriegsgefangenen waren im sogenannten Schützenhaus untergebracht (vgl. Quellennachweise hierzu unten), welches sich auf dem Grundstück des Brauers Gassner (alte städtische Haus- und Grundstücksnummer 318) befand. Das Schützenhaus wurde 1830 zusätzlich zur schon bestehenden Schießstätte errichtet. Das Gebäude selbst befand sich im Eigentum der Stadt und wurde ab 1940 als Kriegsgefangenenlager genutzt und durch die Stadt ausgebaut und umzäunt (vgl. unten). Da das Schützenhaus auf dem Grundstück des Gassner-Sommerbierkellers lag, kam es ab 1937 zu rechtlichen Streitigkeiten um das Eigentum an dem Gebäude. Das Schützenhaus wurde bereits ab 1937 durch eine Wasserburger SS-Gruppe genutzt und ging schließlich 1942, während es Gefangenenlager war, in den Besitz Gassners über. Heute ist das noch bestehende Gebäude am Inn (Kapuzinerweg 10) ein Wohnhaus.

¹⁷ Hans KLINGER, Zwischen vorgestern und heute. 1933-1948, 1985, 42-46.

¹⁸ KLINGER, Zwischen vorgestern (wie Anmerkung 17) 62-66.

ein Münchener Sondergericht in Wasserburg als „Volksschädling“ zum Tode verurteilt, da er „gegen die Reichsverordnung vom 5. September 1939“, so die Anklage, schwer verstoßen hatte:¹⁹

Das Sondergericht München im Amtsgericht Wasserburg

Das Sondergericht, das am 23. September 1941 hier tagte, hatte sich mit einem „Polen“ zu befassen, der wegen eines Verbrechens gegen die Verordnung vom 5. September 1939 unter schwerer Anklage als Volksschädling (Zärtlichkeiten und unzüchtige Handlungen an einem jugendlichen deutschen Mädchen) stand. Nach eingehenden Vernehmungen fällte das Gericht das schwere Urteil der „Todesstrafe“, was auf alle Anwesenden tiefen Eindruck gemacht hat. Es ist wohl das erstemal, daß in diesem Hause, das schon seit hundert Jahren der Gerichtsbarkeit dient, die Todesstrafe ausgesprochen wurde.

Abb. 1: Wasserburger Anzeiger vom 21.09.1941.

Der bei KLINGER geschilderte Fall des Todesurteils wegen einer angeblichen verbotenen Beziehung einer deutschen Landwirtstochter zu einem jungen Polen, (der wie in den meisten vergleichbaren Fällen wohl durch vorhergegangene Denunziation zur Anklage gekommen war), ist der einzige Fall eines Todesurteils der für die Stadt Wasserburg für den Zeitraum von 1939 bis 1945 in den Quellen des Stadtarchivs bisher nachgewiesen werden kann.

Den Nationalsozialisten galten sexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und Polen als „Blutsverbrechen“. In den „Polenerlassen“ vom 8. März 1940 wurde den polnischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen dafür die Todesstrafe angedroht, die im Regelfall auch verhängt worden ist, wie auch der Wasserburger Fall verdeutlicht,

¹⁹ Das Sondergericht München im Amtsgericht Wasserburg, in: Wasserburger Anzeiger 223 (1941), 3.

während man von der ursprünglich beabsichtigten Gleichbehandlung in Bezug auf die westeuropäischen Kriegsgefangenen aus Rücksicht auf kollaborierende Regierungen (z. B. Vichy-Regierung in Frankreich) wieder abrückte.²⁰

Nur in seltenen Fällen gab es für die polnischen Zwangsarbeiter eine „Chance“ den drohenden Todesstrafen zu entkommen: Die nationalsozialistische Rassenideologie sah unter Umständen eine „Eindeutschung“ nach rassischen Merkmalen vor. Falls hierfür vorgeschlagenen Polen nach amtsärztlicher Begutachtung „nordische Rassemerkmale“ attestiert wurden, konnte auch eine kurzzeitige Einweisung in ein KZ, daraufhin unter Umständen die „Eindeutschung“ erfolgen.²¹

Für die deutschen Frauen hatten diese „unerlaubten Beziehungen“ ebenfalls weit reichende Konsequenzen: Sie mussten mit der Einweisung in Konzentrationslager rechnen oder wurden zur öffentlichkeitswirksamen Abschreckung kahl geschoren und öffentlich zur Schau gestellt, wie eine in Bamberg verheiratete Gastwirtin, die nach einem Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) des Reichsführers SS „unerlaubte Beziehungen“ zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhalten hatte. Daraufhin wurde sie „von einigen Volksgenossen ergriffen und kahlgeschoren. Sodann wurde ihr ein Plakat umgehängt: ‚Ich habe die deutsche Frauenehre beschmutzt‘ und durch die Stadt geführt.“²²

Wo und wann das oben im Zeitungsbericht erwähnte Wasserburger Todesurteil vollstreckt wurde, konnte nicht ermittelt werden - ebenfalls ist bisher unbekannt, welche Strafe die „deutsche Landwirts-tochter“ erhalten hat.

Die genaue Zahl der wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und anderer „Delikte“ von den Sondergerichten zum Tode Verurteilten in Bayern ist nicht bekannt. Die Kommandos der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus Nürnberg, München und Regensburg waren für die Hinrichtungen verantwortlich. Nicht selten kam es aufgrund entsprechender Geheimerlasse des Chefs der Sicherheitspolizei zu verfahrenslosen Exekutionen. Beschuldigte Polen bspw. wurden von der Gestapo dabei meist an einem Baum aufgehängt. Dies geht aus einem Lagebericht des Nürnberger Ober-

²⁰ Herbert MAY - Kristina PATZELT, „Unerlaubte Beziehungen“. Liebe und Sexualität zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 156.

²¹ Roman P. SMOLORZ, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ am Beispiel Regensburgs. (Regensburger Studien 8), 2003, 129.

²² MAY - PATZELT, „Unerlaubte Beziehungen“ (wie Anmerkung 20) 159-161.

landesgerichtspräsidenten vom 01.7.1941 hervor, der dieses Verfahren vorsichtig missbilligte. Nachdem viele Hinrichtungen überhaupt nicht aktenkundig geworden sind und - von der Öffentlichkeit unbeobachtet - hinter Gefängnismauern erfolgten, ist eine genaue Zahl für Bayern bisher nicht ermittelt worden.²³ Allein für Franken aber konnte Ralf ROSSMEISSL 180 Zwangsarbeiter, die Opfer von Hinrichtungen wurden, nachweisen, wobei allerdings die Unvollständigkeit der erstellten Liste zu Bedenken gegeben wird.²⁴

Die Veröffentlichung – **Peter PFISTER, Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8, Teil 1+2), 2005** – beinhaltet die Berichte der Pfarrer des Dekanats Wasserburg zum Ende des Zweiten Weltkriegs:

Jeweils am Rande der sehr unterschiedlichen Berichte sind auch Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in den einzelnen Pfarreien des Dekanates Wasserburg zu finden, die hier in der Reihenfolge des Bandes zitiert werden:²⁵

Pfarrei Attel:

Keine Berichte zum Thema.

Pfarrei Babensham:

„Für die katholischen Ostarbeiter wurde allmonatlich eine Trinitationsmesse gelesen.“

Expositur St. Christoph:

„18 kriegsgefangene Franzosen kamen hierher [sic] zur Arbeit bei den Bauern; diese waren mit ihnen zufrieden; die Gefangenen arbeiteten gut und wurden auch gut behandelt. Gottesdienste für die Gefangenen wurden gehalten - solange es möglich war -, sie waren von allen besucht.“

„Die amerikanische Besatzung zog am 2. Mai ein [...]. Die Ameri-

²³ Ralf ROSSMEISSL, Terror, Schikanen, Mord. Zwangsarbeiter, die als Opfer ihr Grab in Franken fanden, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 186.

²⁴ Ralf ROSSMEISSL, Gedenkliste, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 202.

²⁵ Peter PFISTER, Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8, Teil 1+2), 2005, hier Teil 1, 1295-1358.

kaner gaben ein Stofflager zunächst für die polnischen Arbeiter frei, den Rest überließen sie den Einheimischen [...]. Lediglich ein Bauernhof wurde von polnischen Arbeitern teilweise ausgeplündert.“

Pfarrei Edling:

„Im März [1945] zogen zwei Kolonnen Arbeiter des O.T. durch Edling. Die erste mit 700 Mann, lauter Polen, blieben [sic] nur zwei Nächte, die zweite mit 600 Mann fast eine Woche, das waren Arbeitsdienstmänner.“ [...]

„Weniger gut haben sich die verweilenden Polen [nach Einmarsch der Amerikaner] verhalten, die den amerikanischen Soldaten jedes Verhalten der einzelnen Quartiergeber meldeten, so dass die Einzelnen mehr oder weniger gut abgeschnitten haben.“

Pfarrei Eiselfing:

[...] „In fünf Lagern (Straß, Bachmehring, Alteiselfing, Praschl-
mühl und Kerschdorf) waren kriegsgefangene Franzosen untergebracht. Die Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter waren bei den einzelnen Bauern im Quartier. Während des Krieges gaben diese Gefangenen sowohl was Arbeit anbelangt wie auch ihr sonstiges Benehmen im allgemeinen keinen besonderen Anlaß zu einer Klage. Mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit, um desto mehr sich im Stehlen und Krakeelen hervorzutun. Insgesamt waren es ca. 150 Gefangene. Die seelsorgerische Betreuung bestand in der Abhaltung der monatlichen Gottesdienste, in der ersten Zeit für die Franzosen, in der letzten Zeit für die Polen.“

Pfarrei Evenhausen:

Keine Berichte zum Thema.

Pfarrei Griesstätt:

„In Griesstätt war ein Lager, ungefähr 50 Personen aus Südungarn, lauter Katholiken. Dazu waren bei den Bauern Arbeiter aus bald allen Ländern Europas.“

Expositur Kirchensur:

Keine Berichte zum Thema.

Expositur St. Leonhard i. Buchat:

„Etwa 300 Evakuierte befinden sich seit zwei bis drei Jahren im Bereich der Expositur. Viele von ihnen religiös abgestanden, arbeits-

scheu, verschiedene Frauenpersonen sittlich ganz defekt. [...]
Die polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen haben das letzte Jahr sich schlimm aufgeführt, sind meist weggeblieben von Gottesdiensten, sind wahrscheinlich auch bei denen, die seit Kriegsschluß Diebereien und Einbrüche ausführen.“ [...]

„Am 5. Mai kamen zwei amerikanische Autos, um die wenige Tage vor Kriegsschluss hierher geführten kriegsgefangenen Franzosen und die vom Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg-Baubrigade Landshut a.d. Isar hierher gekommenen Häftlinge zu übernehmen und die Bevölkerung zur Abgabe der Waffen aufzufordern.“ [...]

„Am 2. Mai abends wurden in den Wäldern 38 Häftlinge von SS-Mannschaften ‚umgelegt‘: vier Franzosen, zwei Holländer - davon ein Jude - 30 Polen oder Russen - Scheidung war nicht möglich - und zwei Juden unbekannter Nationalität.“ [...]

„Am 17. Juli mussten auf Befehl der Militärregierung die im Friedhof Loibersdorf begrabenen Häftlinge exhumiert werden und wurden dann außerhalb des Friedhofes in dessen nächster Nähe an einer Wegscheide zum Zwecke der Errichtung eines Mahnmals wieder bestattet. Von keinem der Ermordeten war ein Name festzustellen.“ [...]

Pfarrei Pfaffing:

Keine Berichte zum Thema.

Expositur Ramerberg:

„In der Nähe von zwei großen Bauernhöfen war am 1. Mai eine Baukompanie (ca. 350 Russen) entlassen worden. Diese lag über mehrere Wochen in diesen Häusern. Sie überschwemmten die ganze Gegend mit ihren Hamsterfahrten.“

Pfarrei Rieden:

[...] „Die Ukrainer, Polen, Italiener, Tschechen, Franzosen, Russen u.s.w. werden auch daran denken, [an das Kriegsende] aber mit anderen Gefühlen als wir.“ [...]

[...] [23. April 1945 Straße Haag-Wasserburg]: „Eine Völkerwanderung, eine Völkerschau ist da seit Tagen zu sehen, die stündlich wächst. Dunkle Italiener wandern nach dem Süden. Trupps französischer Kriegsgefangener mit vollem Gepäck trotten daher. Wohin, das wissen sie selber nicht. Was sie wissen, ist, der ‚Endsieg‘ ist ganz nahe, aber nicht für die Deutschen.“ [...]

[Nach der Kapitulation]: „Polen, Russen und Deutsche stehlen, rau-

ben mit Gewalt, was sie brauchen können. Die Franzosen benehmen sich ziemlich anständig. Die bisherigen Gefangenen fahren jetzt mit den deutschen Wagen spazieren, wo sie einen erwischen können.“ [...]

Pfarrei Schnaitsee:

[...] „Den ganzen Tag über regster Verkehr auf den Straßen, auf denen die Truppen zurückfluten (Deutsche, aber auch viel ausländische Hilfstruppen wie Belgier, Franzosen, Russen u.s.w.). Auch viele Gefangene aus den Konzentrationslagern werden von Angehörigen der SS zurückgeführt. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai werden im engeren Pfarrbezirk zwölf Gefangene aus den Konzentrationslagern von Angehörigen der SS erschossen bzw. erschlagen.“

Pfarrei Schonstett:

„Der große Arbeitermangel wurde ausgeglichen durch ca. 30 Franzosen und ebenso viele Polen, die mehrmals im Jahre eigene Gottesdienste erhielten, bis ein kriegsgefangener französischer Ordensmann (Kapuziner) die Seelsorge für die kriegsgefangenen Franzosen übernahm.“ [...]

„Ein tieferer Einbruch in die Moral der Pfarrei scheint im Jahre 1944 vor sich gegangen zu sein. Wurden doch in diesem Jahr zwei Fälle bekannt, die von einer größeren Annäherung an die kriegsgefangenen Franzosen zeugen, die in einem Falle nicht ohne Folgen blieb. Leider beteiligte sich auch eine verheiratete Frau daran. Ein ungünstiger Einfluß auf die Jugend machte sich gelegentlich einer Einquartierung von Nachrichtentruppen im Winter 1944/45 geltend, die mit einer Abteilung gefangener Russen eine größere Fernleitung bauen mussten.“

Pfarrei Wasserburg:

[...] „Nun [beim Hochwasser im Mai 1940] arbeitete alles unter Mithilfe der Kriegsgefangenen, um die gewaltigen Sand- und Schlammmassen wieder wegzuschaukeln oder auszuschöpfen.“ [...] „Für die Ausländer war jetzt [nach Kriegsende] eine gute Zeit gekommen. Während des Krieges waren in der Stadt Wasserburg meist französische Kriegsgefangene tätig. Sie zeigten sich regsam und geschäftstüchtig und waren im allgemeinen recht beliebt. Daher genossen sie ziemlich viel Freiheit und wurden sehr gut behandelt, was die meisten bei ihrem Abtransport in die Heimat auch rückhaltlos anerkannten. Umso größer war die Enttäuschung und Erbitterung der deutschen Bevölkerung, als sie durch immer zahlreichere

Einzelnachrichten erfuhr, daß die deutschen Gefangenen in Frankreich in der Regel sehr schlecht behandelt wurden. Ab Juni 1945 wurden die meisten Ausländer gruppenweise in ihre Heimatländer zurück befördert, zuerst die Franzosen, dann die Holländer, später auch ein Teil der Balkan- und Ostvölker. Letztere waren während des Krieges meist auf dem Lande beschäftigt gewesen. Dort hatten sie gutes Essen gehabt, waren auch von den meisten Bauern, aber leider nicht von allen, anständig behandelt worden. Jetzt waren sie frei und wußten sich von der UNRRA geschützt. Nun regte sich ihr Selbstgefühl und teilweise der Wunsch nach Vergeltung. Die Polen und Ungarn wurden in zwei vorläufigen Sammellagern in Wasserburg zusammengezogen. In der Landwirtschaftsschule wurde für sie das Essen ausgegeben, im Sommer und Herbst täglich durchschnittlich für sechs-800 Personen. Sie erhielten ausgezeichnete Verpflegung, ferner Rauchwaren, brauchten nicht mehr arbeiten und verbrachten ihre Abende mit Gesang, Tanz und fröhlicher Unterhaltung bis in die tiefe Nacht hinein. Das fand die deutsche Bevölkerung noch begreiflich. Daß aber in den knappen Ernährungsmonaten die bei den Kaufleuten lagernden Vorräte an Zucker, Reis, Hülsenfrüchten und sonstigen begehrten Dingen von der UNRRA für die Polen beschlagnahmt und damit der deutschen Bevölkerung entzogen wurden, erfüllte sie mit Bitterkeit, besonders als man Einzelheiten erfuhr, wie anspruchsvoll und wählerisch sich die Ausländer nun beim Essen zeigten. Den Polen gefiel es nun in Wasserburg so gut, daß sie nicht mehr fortwollten. Als ein Teil von ihnen in das Sammellager Forsting eingewiesen wurde, brannten viele dort wieder durch und kehrten nach Wasserburg zurück. In der jubelnden Befreiungsfreude fanden sich auch viele Herzen, und eine große Anzahl von Polenehen wurde geschlossen. Häufig ging es dabei hoch her. Man sah immer mehr vornehme Brautkleider, die aus deutschen Kleiderschränken stammten. Das Festmahl wurde vom Lande beschafft, wo die Polen Kälber, Geflügel und anderes mehr aufkauften. Oft bezahlten sie aber gar nicht, sondern verlangten einfach das Gewünschte von den eingeschüchterten Bauern. Wenn diese bei Tag nichts oder zu wenig hergegeben hatten, erfolgten bei Nacht häufig Plünderungen. Widerstand wurde nicht selten mit Gewalt gebrochen, gelegentlich sogar unter Anwendung der Schußwaffe. Es gab dabei auch Verletzte und einzelne Tote. Die nächtlichen Überfälle auf Einödhöfe und Weiler nahmen allmählich derartig zu, daß die Polen zu einer regelrechten Landplage wurden. Schließlich griff in einzelnen Fällen die amerikanische Polizei ein. Gänzlich abgestellt wurde das Raubunwesen der Polen durch die

wieder eingeführte deutsche Polizei, ferner durch die Drohung der Amerikaner, plündernde Polen würden in ihre Heimat abgeschoben. Davor hatten sie Angst, weil sie fürchteten, in die Hände der Russen zu fallen. In den letzten Monaten sind wieder geordnete Verhältnisse und eine fast völlige Beruhigung eingetreten. Dieser günstige Wandel im Verhalten der Polen ist auch im segensreichen Wirken eines polnischen Priesters zuzuschreiben, der die jetzt in St. Maria Stern auf der Burg einquartierten Polen betreut. Vom christlichen Standpunkt aus muß rückblickend betont werden, daß die Polen zwar viel Unrecht begangen haben, daß aber ihr Verhalten menschlich durchaus begreiflich ist, wenn man an die rücksichtslose Bedrückung denkt, die das polnische Volk hat erleiden müssen. Das ist ja auch der Grund, warum die Amerikaner den Ausländern gegenüber soviel Milde und Nachsicht zeigen.“

Den Berichten der Pfarrer des Dekanates Wasserburg ist zusammenfassend zu entnehmen, dass im Gebiet des Altlandkreises Wasserburg bzw. im Dekanat Wasserburg sowohl französische als auch holländische Kriegsgefangene sowie zahlreiche ausländische Zivilarbeiter „aus bald allen Ländern Europas“ - namentlich Polen, Russland, Ukraine, Ungarn, Italien, Tschechien - und ausländische Arbeiter, die zusammenfassend als Ostarbeiter bezeichnet wurden, vielfach in der Landwirtschaft zwangsweise eingesetzt waren.

Aus den Berichten geht hervor, dass „kriegsgefangene Franzosen, polnische Arbeiter, Russen, Ukrainer und Südungarn“ zur Arbeit in der Region des Altlandkreises Wasserburg verpflichtet worden waren und diese explizit und zeitgenössisch als Gefangene bezeichnet worden sind.

Über Zeiträume ihrer Zwangsarbeit, Lager, konkrete Arbeitseinsätze oder Unrecht, welches ihnen im Allgemeinen oder in Einzelfällen widerfahren ist, ist allerdings aus den Berichten kaum etwas zu erfahren. Dass Zwangsarbeiter teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen in Deutschland leben und arbeiten mussten, ist bekannt. Ob und inwieweit „menschenunwürdige Bedingungen“ der Arbeitseinsätze auch die im Raum Wasserburg eingesetzten Zwangsarbeiter getroffen haben könnten, kann aus den Berichten der Geistlichen jedoch nicht ermittelt werden.

Der Wasserburger Pfarrer Josef Koblechner spricht die Möglichkeit, dass die zivilen Arbeitskräfte der „Balkan- und Ostvölker“ nicht immer gut von ihren „Arbeitgebern“ - den Landwirten der Region - behandelt worden sind, unmittelbar nach dem Ende des Krieges als einziger Geistlicher des Dekanates explizit, wenn auch verhalten,

an: „Letztere waren während des Krieges meist auf dem Lande beschäftigt gewesen. Dort hatten sie gutes Essen gehabt, waren auch von den meisten Bauern, aber leider nicht von allen, anständig behandelt worden.“

Selbst bei der Erstellung der Berichte - unmittelbar nach dem Krieg - scheinen die Geistlichen der Region kaum ein Unrechtsbewusstsein in Bezug auf die erzwungenen Arbeitseinsätze der gefangenen oder festgehaltenen Arbeiter/innen in ihren Pfarreien entwickelt zu haben. Wenn z.B. Pfarrer Anton Steffl für Eiselfing festhielt - „die Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter waren bei den einzelnen Bauern im Quartier. Während des Krieges gaben diese Gefangenen sowohl was Arbeit anbelangt wie auch ihr sonstiges Benehmen im allgemeinen keinen besonderen Anlaß zu einer Klage. Mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit, um desto mehr sich im Stehlen und Krakeelen hervorzutun“ - dann wird deutlich, dass Steffl die Arbeitseinsätze ganz offensichtlich für legitim und auch berechtigt gehalten haben muss. Eine moralische Auseinandersetzung mit den in Eiselfing wohl vor allem für die landwirtschaftlichen Betriebe erzwungenen Arbeitseinsätzen der „Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter“ fand nicht statt, im Gegenteil, Steffl ging wohl sogar davon aus, dass nach der Befreiung durch die Amerikaner und nach seinem Verständnis, die Arbeiter eigentlich hätten weiterarbeiten müssen, wenn er beklagt, „mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit.“

Auch Edlings Pfarrer schien unmittelbar nach dem Krieg noch unter dem Einfluss der zahlreichen Gesetze und Verordnungen zu stehen, die polnische Zwangsarbeiter in Deutschland seit 1939 de facto entrechteten, als er beklagte, dass „sich die verweilenden Polen [nach Einmarsch der Amerikaner] weniger gut verhalten haben, [indem sie] den amerikanischen Soldaten jedes Verhalten der einzelnen Quartiergeber meldeten, so dass die Einzelnen mehr oder weniger gut abgeschnitten haben.“ Hieraus wird deutlich, dass Landwirte oder Arbeitgeber im Bereich der Pfarrei Edling nach Aussagen der polnischen Arbeiter, diese teilweise schlecht behandelt haben könnten. Während des Krieges konnten sich die Zwangsarbeiter nicht beschweren; dass sie nach dem Kriegsende von ihrem Beschwerderecht bei der Militärregierung Gebrauch machten, wurde ihnen vom Berichterstatter angelastet.

Die nach dem Ende des Krieges stattgefundenen Plünderungen

durch ehemalige Zwangsarbeiter oder auch deren bevorzugte Verpflegung in den Sammellagern (DP-Lager der UNRRA) wurden mehrfach von verschiedenen Pfarreien des Dekanates Wasserburg beklagt bzw. zumindest angesprochen. Eine ursächliche Verbindung zur vorangegangenen Zwangsarbeit und Unterdrückung der zivilen Arbeiter und Arbeiterinnen im Unrechtsstaat wird nicht gesucht, einzig wiederum Pfarrer Josef Koblechner versucht etwas tiefgründiger die sicher nicht legalen oder gerechtfertigten „nächtlichen Überfälle auf Einödhöfe“ und die Plünderungen mit vorangegangenem Unrecht zu erklären: „Vom christlichen Standpunkt aus muß rückblickend betont werden, daß die Polen zwar viel Unrecht begangen haben, daß aber ihr Verhalten menschlich durchaus begreiflich ist, wenn man an die rücksichtslose Bedrückung denkt, die das polnische Volk hat erleiden müssen.“

Ob Koblechner allerdings mit der „rücksichtslosen Bedrückung“ auch die Zwangsarbeit meint, die z.B. die hier angesprochenen Polen bei den Landwirten im Altlandkreis Wasserburg hatten leisten müssen, bleibt offen.

Unter den oben erwähnten 38 bzw. zwölf von der SS in St. Leonhard i. Buchat (bei Kling) und in der Pfarrei Schnaitsee erschossenen Häftlingen (die Zahlen stimmen mit neueren Untersuchungen nicht überein, vgl. unten) befanden sich nach bisherigen Kenntnissen keine Zwangsarbeiter, die zuvor im Raum Wasserburg zur Arbeit eingesetzt waren. Bei den Ermordeten handelte es sich um KZ-Häftlinge, die von der SS - von den Befreiungstruppen der Amerikaner weg - in Richtung Süden und Südosten getrieben wurden: „Bei den Männern, deren Schicksal sich in unserer Gegend erfüllen sollte, handelt es sich um die 1000 Gefangenen, die meisten aus dem KZ Buchenwald, die am 16. April 1945 [von SS-Truppen] mit einem Eisenbahntransport von Flossenbürg nach Altheim bei Landshut gebracht wurden. Von dort aus mussten 600 von ihnen in Richtung Dachau marschieren, 400 gingen nach Vilsbiburg, wo sich der Zug nochmals teilte. Die eine Hälfte (Zug b) erreichte Ende April die Pfarrei St. Leonhard, wo 46 Männer erschossen wurden und der Rest sich bis zur Befreiung durch die Amerikaner am 30. April verstecken konnte. Die zweite Marschkolonne (Zug a) kam über Ampfing nach Schnaitsee und endete in Seebruck. Viele der Häftlinge starben unterwegs an TBC, Typhus, Lungenentzündung, die meisten aber einfach an Erschöpfung. Wer zusammenbrach, wurde sofort erschossen, so (vom Zug a) in Kraiburg (6), Grünthal (14), Titlmoos (6), Loibersdorf (4), Berg (10), Schnaitsee (10), Obing (7),

Seeon und Seebruck (4). Die Mithäftlinge mussten die Toten im Straßengraben verscharren. Jeden Tag legten die Todgeweihten ca. 30 Kilometer zurück, aßen Blätter und Gras; erst am Abend gab es 200 Gramm Brot.²⁶

Der Hinrichtungen, die sicher zu den bedrückendsten Ereignissen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Raum Wasserburg zählen, wird in Schnaitsee an der Gemeindestraße nach Sandgrub mit einem Gedenkstein für die Opfer des Nazi-Massenmordes bei Schnaitsee gedacht; auf dem Gedenkstein ist auch eine Marmortafel angebracht, die bereits nach 1945 von den Überlebenden zusammen mit einem Holzkreuz aufgestellt worden war.²⁷ Für St. Leonhard i. Buchat (das Kirchdorf gehört heute zur Gemeinde Babensham) ist kein Erinnerungsdenkmal bekannt,²⁸ allerdings gab es in Loibersdorf bis 1957 eine größere Gedenkstätte für die bei St. Leonhard/Kirchloibersdorf und Loibersdorf ermordeten KZ-Häftlinge.²⁹

Wenn man die von den Berichterstattern (allerdings nicht für alle Pfarreien) angegebenen Zahlen der Kriegsgefangenen und der zivilen Arbeiter addiert, so waren im Dekanat Wasserburg, ausgenommen die Stadt Wasserburg, mindestens 898 Arbeiter als Zwangsarbeiter vornehmlich in der Landwirtschaft sowie zu eher kurzfristigen technischen Arbeitseinsätzen (z.B. in durchziehenden Arbeitstruppen) eingesetzt.

Schließlich ist an dieser Stelle noch der Bericht des Wasserburger Pfarrers Koblechner in den geschichtlichen Kontext zu setzen, der drohende Abschiebungen der Polen in ihre Heimat nach dem Ende des Krieges und deren Ängste [durch die Grenzverschiebungen], in die Hände der Russen zu fallen, anspricht:

Nach Herbert MAY war der Leidensweg für viele der von NS-Deutschland zur Zwangsarbeit verpflichteten Ausländer auch nach der Befreiung vom Nationalsozialismus nicht zu Ende. Die weit über elf Millionen in ganz Europa verstreuten „Displaced Persons“ (DP) wurden in Lagern zusammengefasst, um die Rückführung (Repatriierung) in die Heimatländer, vorzubereiten. Bis Ende Sep-

²⁶ Telefonat mit dem Ortsheimatpfleger Schnaitsee, Herrn Reinhold SCHUHBECK, am 14. September 2009. Dieser hat zum Thema eine Dokumentation „Der Todesmarsch durch Schnaitsee am 2./3. Mai 1945“ erstellt, die nun auch im StadtA Wasserburg a. Inn zur Einsicht für die Öffentlichkeit hinterlegt werden konnte und aus der hier zitiert worden ist.

²⁷ Telefonat mit Ortsheimatpfleger SCHUHBECK, am 14. September 2009.

²⁸ Telefonat mit der GEMEINDE BABENSHAM, am 14. September 2009.

²⁹ Telefonat mit Ortsheimatpfleger SCHUHBECK, am 14. September 2009.

tember 1945 waren etwa 10 Millionen Menschen bereits zurückgeführt worden. Die Verwaltung der Lager und die Organisation der Rückführung oblag der im November 1943 von 44 Staaten in Washington gegründeten United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). Im Verlauf des Jahres 1946 wurde erkannt, dass es eine zahlenmäßig nicht unerhebliche Gruppe von „non-repatriable-persons“ gab, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten. Vor allem viele osteuropäische DP's wollten auf Grund der wirtschaftlichen Notlage in ihren Heimatländern durch die Kriegsfolgen und der tatsächlichen Grenzverschiebungen nicht dorthin zurückkehren - sie waren vielfach auch familiär heimatlos geworden.

Dazu trat die Angst ehemaliger Zwangsarbeiter, im Heimatland diskriminiert zu werden. Tatsächlich wurden unter Stalin alle rückgeführten Sowjetbürger wiederum in Lagern aufgefangen und vom sowjetischen Geheimdienst durchleuchtet. Zahlreiche angebliche Kollaborateure landeten - die Zusammenarbeit mit dem Feind zu Zeiten des Krieges wurde allein abgeleitet aus der Tatsache in Deutschland überlebt zu haben - in Zuchthäusern oder Arbeitslagern oder wurden ermordet.

Unvorstellbar, traurig und bedrückend die Beispiele nach MAY: „Eine Ukrainerin, die im Zuge einer Deportation als 19-jährige nach Deutschland kam und dort auf einem Bauernhof arbeiten musste, wurde nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion zusammen mit ihrem ebenfalls in Deutschland zwangsverpflichteten Ehemann wegen „Feindbegünstigung“ zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. Sechs Jahre später begnadigten die sowjetischen Behörden zwar das Paar, verurteilten den Mann 1960 mit derselben Anschuldigung jedoch abermals zu 25 Jahren Zwangsarbeit in Kasachstan, wo er 1985, kurz vor seiner Entlassung, starb. Mehrere ukrainische Frauen, die während des Krieges im unterfränkischen Zeil am Main (Landkreis Hassberge) in einer Weberei für Bosch arbeiten mussten, fanden sich nach der Rückkehr 1946 in einem Arbeitslager hinter dem Ural wieder.“

Bereits mit dem Abkommen von Jalta (11. Februar 1945) hatte die Sowjetunion das Recht beansprucht, ihre verschleppten Bürger ohne Rücksicht auf individuelle Wünsche zwangsweise rückführen zu können, was auch durchgesetzt wurde. Die Verzweiflung der Betroffenen über die bevorstehende Rückführung war teilweise so groß, dass - wie im Januar 1946 im Lager Dachau geschehen - neun sowjetische DP's sich in den Lagerbaracken erhängten und 21 sich schwere Verletzungen zufügten, als sie von amerikanischen Solda-

ten in bereitstehende Züge gebracht werden sollten, um schließlich Vertretern der Roten Armee übergeben zu werden.³⁰

Für Wasserburg sind Einzelschicksale der ehemaligen Zwangsarbeiter, die nach Kriegsende in den DP-Lagern (vgl. unten) aufgefangen wurden, noch nicht erforscht. Auch gibt es hierzu im Stadtarchiv bisher keine Quellen - außer Namenslisten mit Daten der Aufnahme und des Abgangs aus den DP-Lagern.

Amts- und Gesetzesblätter

Amtsblatt des Landrats Wasserburg a. Inn

Dieser Bestand wurde durchgesehen, um zu überprüfen, welche Gesetze, Verordnungen oder staatliche amtliche Anordnungen, die die Entrechtung der Zwangsarbeiter belegen, für den Kreis Wasserburg bekannt gemacht worden sind, weil sie wegen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte relevant für den Raum Wasserburg waren. Zudem wurde recherchiert, ob auch Anordnungen zu finden sind, die in eigener Zuständigkeit des Landrats in Wasserburg, also mit direktem Bezug zum Untersuchungsraum, veröffentlicht worden sind. Hinweise des Amtsblattes auf allgemeine gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen wurden hingegen weniger beachtet.

Im Amtsblatt sieben des Landrats in Wasserburg a. Inn des Jahres 1941 ordnete das Arbeitsamt Rosenheim die Meldung polnischer Landarbeiterinnen bei der Nebenstelle Wasserburg des Arbeitsamtes Rosenheim an, falls diese ein Kind erwarten. Diese sollten dann „rechtzeitig nach Polen zurückgebracht werden“.³¹

Die Nationalsozialisten befürchteten durch Schwangerschaften zum einen die Einschränkung der Arbeitskraft, obwohl den polnischen Arbeiterinnen gerade einmal zwei Wochen vor und eine Woche nach der Geburt als Mutterschutz zustanden. Zum anderen verursachten die Geburten Kosten für die medizinische Versorgung, weshalb bis in das Jahr 1942 schwangere Ausländerinnen in ihre Heimatländer zurückgebracht wurden. Nach der Entbindung mussten sie wieder an ihre Zwangsarbeitsplätze zurückkehren und ihr Kind daheim zurücklassen.

³⁰ vgl. Herbert MAY, Entwurzelt und Heimatlos. Ehemalige Zwangsarbeiter im ländlichen Franken nach 1945, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 236-239.

³¹ Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 101/7 (1941), 26.

Ab Dezember 1942 wurden die Rückführungen zu Geburten verboten, u.a. weil zahlreiche Zwangsarbeiterinnen mit der Schwangerschaft versuchten, dauerhaft in ihre Heimat zurückzukehren. Es kam in der Folge zur Einrichtung von so genannten Entbindungsbaracken, in denen hohe Sterblichkeit und katastrophale hygienische Bedingungen herrschten. Die Nazis wollten die Arbeitskräfte halten und schnell wieder einsetzen. Das Leben der „rassisch minderwertigen“ Kinder war ihnen nicht wichtig. Auf dem Land wurden Kinder - das waren noch die glücklicheren Fälle - häufig auch auf den Höfen geboren und dort dann von den älteren Bewohnern mit aufgezogen.³²

Für Wasserburg könnten wohl nur Zeitzeugenbefragungen solche Fälle für unseren Raum noch dokumentieren.

Jedenfalls ist auch für den nahen Landkreis München insgesamt festgestellt worden, wie sehr sich die rassische Diskriminierung und Hierarchisierung negativ auf die Versorgung in Fällen von Krankheiten oder Schwangerschaften der Zwangsarbeiter ausgewirkt haben.³³

Die Ausgabe neun des Wasserburger Amtsblattes 1941 regelt die Verpflegung der Kriegsgefangenen, „die als Schwer- und Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter beschäftigt sind.“ Diese „erhalten nicht die vollen den deutschen und ausländischen Zivilarbeitern zustehenden Sätze, sondern nur zwei Drittel dieser Sätze.“

Außerdem erhielten Kriegsgefangene im Landkreis Wasserburg keine Butter. Auch Sonderzuteilungen an Lebensmitteln wie Eier und Bohnenkaffee standen den Kriegsgefangenen nicht zu.³⁴

Weitere Anordnungen der Ernährungs- und Wirtschaftsämter, die die (eingeschränkte) Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Lebensmitteln und anderen Gütern (wie z.B. Seife, Spinnstoffwaren, Schuhen etc.) regeln, finden sich vielfach.³⁵

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Versorgung der Zwangsarbeiter in Lagern und Betrieben im Allgemeinen schlechter war, als diejenige in der Landwirtschaft, wohingegen sich die Kontakte mit Landsleuten in Lagern unter Umständen psychisch positiv aus-

³² vgl. dazu ausführlicher: Herbert MAY - Kristina PATZELT, Schwangerschaft und Kinder, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 236-239.

³³ BÖSL - KRAMER - LINSINGER, Gesichter der Zwangsarbeit (wie Anmerkung 12) 107.

³⁴ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/9 (1941), 34.

³⁵ U.a.: Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/10 (1941), 38; Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/17 (1941), 68. Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/27 (1941), 111-112.

wirken konnten;³⁶ für die Stadt Wasserburg konnte in den Quellen bspw. explizit die von der Firmenleitung konstatierte schlechte Ernährungslage der russischen Zivilarbeiter in der Kleiderfabrik Knagge und Peitz nachgewiesen werden (vgl. dazu ausführlicher unten).³⁷

Bezüglich der Sonntagsarbeit der Kriegsgefangenen erklärte der Landrat des Kreises Wasserburg im Mai 1941,³⁸ dass die an den Sonntagen im bäuerlichen Betrieb zur Viehfütterung, Futterbereitung, zum Melken etc. notwendigen Dienstleistungen grundsätzlich nicht unter den Begriff Arbeit fallen, sondern „selbstverständliche Bedarfsarbeiten“ seien. Deshalb sei es auch eine selbstverständliche Pflicht der Kriegsgefangenen, „an den Sonn- und Feiertagen bei den notwendigen Arbeiten mitzuhelfen.“

Dieser Erklärungsansatz zur Rechtfertigung der Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft ist schon deshalb nicht sachlich korrekt gewesen, weil die Sonntagsarbeit der Zwangsarbeiter auch in Wirtschaftsbetrieben üblich war.³⁹ Die Verordnung steht daher allein im Interesse der maximalen Ausnutzung der Arbeitskraft.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei (NSDAP) verlangte angesichts des massenhaften Arbeits-Einsatzes von Polen nach einem Regelwerk, dem die Arbeiter zu unterwerfen waren. Seit 08. März 1940 unterlagen u.a. polnische Arbeiter einer Kennzeichnungspflicht („P“ an der Kleidung); jeder Kontakt mit Deutschen außerhalb der Arbeit war verboten;⁴⁰ an diese Kennzeichnungspflicht der polnischen Zwangsarbeiter wurden die Bürgermeister des Landkreises Wasserburg im September 1941 „erinnert“, da es wohl Missachtungen dieser Pflichten gegeben hatte:

³⁶ Vgl. hierzu ausführlich: Ela HORNUNG - Ernst LANGTHALER - Sabine SCHWEITZER, Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (JWG) 2004/1, 33.

³⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Reg. Verz. Teil2-VIIM33 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung einer Kleiderfabrik durch Knagge und Peitz München im ehemaligen Anwesen der Gerberei Lackenbauer Rosenheimer Straße 321, ab 1940).

³⁸ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/33 (1941), 132.

³⁹ Vgl. hierzu: Constanze WERNER (im Auftrag von MTU Aero Engines GmbH und BMW Group), Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW. (Perspektiven 1248), 2006, 248.

⁴⁰ Herbert MAY - Ralf ROSSMEISSL, Der „Ausländereinsatz“ in Franken. Voraussetzungen - Arbeitsbereiche, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 22.

An die Bürgermeister.

Polenabzeichen.

Nr. 8683.

In letzter Zeit haben sich Polen, die ohne Abzeichen betroffen wurden, wiederholt darauf berufen, daß ihnen von ihrem Bürgermeister kein Abzeichen ausgehändigt und sie auch gar nicht verständigt worden seien, daß sie zum Tragen der Abzeichen verpflichtet wären. Ich weise daher die Herren Bürgermeister nochmals nachdrücklichst darauf hin, daß sie bei Dienstantritt eines Polen in ihrer Gemeinde diesem sofort die entsprechende Anzahl Abzeichen auszuhändigen und ihn unterschriftlich darauf hinzuweisen haben, daß er das Abzeichen ständig zu tragen hat. Bürgermeister, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müßte ich künftig zu Rechenschaft ziehen.

Wasserburg a. Inn, den 17. September 1941.

Der Landrat Wasserburg
i. B. gez. Pfrang

Abb. 2: (links) aus Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 101/63 (1941), 241.



Abb. 3: eines Kennzeichen „P“ für polnische Zwangsarbeiter.⁴¹

Im Amtsblatt aus dem Mai 1942 machte der Landrat des Kreises Wasserburg darauf aufmerksam, „dass an Arbeitskräfte aus dem Osten (Polen, Ukrainer, Weißruthenen, Russen, Kaschuben, Masuren, Slonsaken, Litauer, Letten, Esten) keine Dienstaussweise [...] ausgestellt werden“ dürften. Ein Bürgermeister des Kreises hatte zuvor Dienstaussweise für Behördenangehörige an polnische Landarbeiter ausgefertigt, woraufhin in zahlreichen Einzelvorschriften erläutert wurde, dass für polnische Landarbeiter die jeweilige Arbeitskarte gleichzeitig als Ausweisdokument zähle. Weiterhin wurde in dieser Anordnung erläutert, dass es den ausländischen Landarbeitern grundsätzlich untersagt war, ihren Arbeitsort zu verlassen. Dies war nur mit besonderer Genehmigung der gemeindlichen Ortspolizeibehörden mög-

⁴¹ aus: <http://www.zwangsarbeit-in-goettingen.de/bilder/polnenabzeichen.jpg>, am 4. September 2009.

lich, wofür ein Formtext der Anordnung beigefügt werden musste.⁴² Als Teil der Entrechtung bzw. Rechtlosigkeit (auch Kriminalisierung) der polnischen zivilen Landarbeiter kann angesehen werden, dass diese keine eigenen Ausweispapiere hatten und ihren Arbeitsort nicht verlassen durften. Die Arbeitskarte verdeutlichte förmlich, was den Zwangsarbeitern allein geblieben war, nämlich die Verpflichtung zur Arbeit in Deutschland respektive im Landkreis Wasserburg a. Inn. Die Arbeitskarte galt zynischerweise mit der Aushändigung „ohne weiteres als Aufenthaltserlaubnis“, wobei es sich hierbei eben nicht um ein Recht, sondern vielmehr einen Zwang zum Aufenthalt zur Arbeit gehandelt hat. Gleichzeitig sollte die Erfassung der „Zivilarbeiter polnischen Volkstums und Arbeitskräfte aus altsowjetrussischen Gebieten“ durch regelmäßige An- und Abmeldungen die volle Ausnutzung der massenhaft verpflichteten Arbeiter sicherstellen.⁴³

Ein paar Monate später dann wurde den „Polen und Ostarbeitern“ weiterhin untersagt, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen:⁴⁴

An die Herrn Bürgermeister des Landkreises.

**Benutzung der Linienomnibusse durch Polen und
Ostarbeiter. Nr. 10164/42.**

Bei der großen Ueberlastung der im Linienbetrieb eingesetzten Omnibusse ist es heute nicht mehr tragbar, polnische Staatsangehörige sowie Ostarbeiter und -Arbeiterinnen mit den Linienomnibussen zu befördern. Genehmigungen für Benutzung der Omnibusse für oben genannte Personen dürfen künftig in keinem Falle mehr erteilt werden. Ich erwarte von den Bürgermeistern, daß diese Anordnung in allen Fällen beachtet wird.

Den Omnibusfahrern wurde die Mitnahme dieses Personenkreises von Amtswegen strengstens untersagt.

Wasserburg a. Inn, den 21. Dezember 1942.

Abb. 4: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 102/58 (1942), 191.

⁴² Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 102/24 (1942), 80.

⁴³ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 103/14 (1943), 43. Neben den Fingerabdrücken auf den Arbeitskarten konnten diese auch die Belehrung (Stempelabdruck) über das Verbot des geschlechtlichen Umgangs mit Deutschen enthalten. Vgl. hierzu u.a.: Joachim WOOCK, Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939-1945). Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen, 2004, 219.

⁴⁴ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 102/58 (1942), 191.

Eine regionale Besonderheit stellte das Verbot des Tragens von Trachtenkleidung durch Polen und „Ostarbeiter“ dar, welches der Münchener Regierungspräsident 1943 erließ. In keiner Weise durfte nach der rassenideologischen Ordnung der Nationalsozialisten eine Anpassung im äußeren Erscheinungsbild der ausländischen Arbeiter zugelassen werden; im Gegenteil es sollte auf Anhieb erkennbar sein, dass die Arbeitskräfte den Deutschen untergeordnet waren⁴⁵:

An die Gendarmerieposten und Ortspolizeibehörden.

Tragen von Trachtenkleidung durch polnische
Landarbeiter. Nr. 1518/43.

Der Regierungspräsident hat am 27. 2. 1943 folgende
EntschlieÙung erlassen:

Das öffentliche Tragen deutscher Trachtenkleidung oder trachtenähnlicher Kleidung (auch einzelner Kleidungsstücke, z. B. Trachtenjoppen oder Trachtenhüte) durch die polnischen Arbeitskräfte ist ein Unfug, gegen den mit aller Strenge eingeschritten werden muß.

Ich habe das Staatsministerium des Innern gebeten, eine entsprechende Ergänzung der Polizeiverordnungen über das Verhalten der polnischen Arbeitskräfte (vergl. die VO. des Regierungspräsidenten in München vom 31. 5. 1940 — Reg.-Anz. vom 5. 6. 1940 Nr. 157 —) anzuordnen. Bis die Entscheidung ergeht, wolle gegen Zuwiderhandlungen aufgrund des § 360 Ziff. 11 RStGB. eingeschritten werden.

Den Geschäftsleuten und Arbeitgebern wird verboten, Trachtenkleidung oder trachtenähnliche Kleidung (ganz oder in einzelnen Stücken) an polnische Arbeitskräfte abzugeben.

Wasserburg a. Inn, den 12. März 1943.

Abb. 5: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 103/10 (1943), 33.

Auch über den Tod hinaus setzte sich die Entrechtung der Zwangsarbeiter fort, indem Gräber ausländischer Zivilarbeiter nur in „aller-einfachster Weise“ hergerichtet werden durften, was als „Vereinfachung der Verwaltung“ bezeichnet worden ist (Abb.6):⁴⁶

⁴⁵ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 103/10 (1943), 33.

⁴⁶ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 104/9 (1944), 24.

An die Ortspolizeibehörden.

Bereinfachung der Verwaltung; hier Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter. Nr. 2021/44.

Auf den RdErl. des Reichsministers des Innern und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 18. 2. 1944 — I 335/44—5360 c — MBlB. S. 235 — wird zur Beachtung hingewiesen. Bemerkt wird, daß nach diesem RdErl. Gräber von Ostarbeitern i. S. des § 1 der VO. über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. 6. 1942 (RGBl. I S. 419) und Gräber von Polen in allereinfachster Weise wie die Gräber sowjetrussischer Soldaten herzurichten sind. Auf die Fürsorge für die Gräber ausländischer Zivilarbeiter finden im übrigen die Vorschriften über die Fürsorge für Gräber von Soldaten der verbündeten und der Feindmächte sinngemäß Anwendung (vgl. RdErl. vom 1. 12. 1943 — MBlB. S. 1817).

Wasserburg a. Inn, den 8. März 1944.

Abb. 6: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 104/9 (1944), 24.

Hier ist einmal mehr die rassistische Hierarchisierung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu erkennen, nachdem es unterschiedliche Anordnungen zur Bestattung von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit gab.⁴⁷

2) Bestand II des Stadtarchivs: „Alte Registraturen der Stadt Wasserburg“ (Stadtmagistrat/Stadtrat/Stadtverwaltung Wasserburg 19. Jahrhundert bis 1949)

In einer einzigen Akte des Stadtarchivs und somit der Stadt Wasserburg ließ sich der Begriff „Kriegsgefangene“ im ursprünglichen Aktentitel explizit nachweisen, die Inhalte der Akte jedoch gehen darüber hinaus, indem neben den Betreffenden „Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen; Nahrungsmittelkarten für Kriegsgefangene; Umgang mit Kriegsgefangenen; geplante Er-

⁴⁷ Vgl. hierzu auch: Helmut BRÄUTIGAM, Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg. Forschungsstand und Forschungsaufgaben, in: Andreas NACHAMA u.a. (Hg.), Das Dokumentationszentrum NS Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide. Zur Konzeption eines Ausstellungs-, Archiv- und Lernortes, 2007, 19-27.

richtung eines Kriegsgefangenenlagers; Lebensrettung eines Kindes durch Kriegsgefangene“ auch ausländische Zivilarbeiter aus Polen Erwähnung in der Akte finden - „die Abschiebung schwangerer Polinnen“.⁴⁸

Das Arbeitsamt Rosenheim fragte mit Schreiben vom 07.10.1939 beim Bürgermeister der Stadt Wasserburg den Bedarf von Kriegsgefangenen zum Einsatz in der Landwirtschaft ab, welcher durch eine Kurznachricht für den Stadtgemeindebezirk Wasserburg durch den Bürgermeister Baumann und nach Rückfrage beim Ortsbauernführerstellvertreter Wimmer verneint wurde. Auch einen Monat später, im November 1939, wurde ein Einsatz von Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft der Stadt abgelehnt, da diese „nicht benötigt würden“, wie es in den Schreiben heißt.

In den Akten ist eine „Zuteilung von Kriegsgefangenen“ für Wasserburg dann erstmals im September 1940 belegt, als Josef Gimpl, Gastwirt und Landwirt, „zur Hausarbeit bis zu drei Wochen Kriegsgefangene aus dem hiesigen Lager zugeteilt“ bekam. Verpflegung erhielten die Kriegsgefangenen durch Josef Gimpl. Ebenfalls im September wurden Kriegsgefangene für acht Wochen in der Gärtnerei Geyer eingesetzt. Das Amtsgericht Wasserburg erhielt „zur Einbringung der Kohlen für einen Tag zwei Kriegsgefangene aus dem hiesigen Lager zugeteilt.“

Maria Stadler [Kaufhaus Stadler] bekam im September ebenfalls zwei Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz für zwei Tage zugeteilt. Am 13.09.1940 ordnete die Polizeibehörde Wasserburg - also der Bürgermeister der Stadt - an: „Es wurde verschiedentlich festgestellt, dass die abgegebenen Kriegsgefangenen-Arbeitskräfte ohne Aufsicht arbeiten. Das Gefangenenlager Moosburg⁴⁹ hat neuerdings die Weisung herausgegeben, dass bei Feststellung von Verfehlungen gegen die Aufsichts-Anordnung sofort das ganze Arbeitslager zurückgezogen wird. Ich werde daher die Durchführung von Kontrollen anordnen. Sollten Verfehlungen gegen die Aufsichts-Anordnung festgestellt werden, müsste ich sofort die Kriegsgefangenen-Arbeitskräfte zurückziehen, damit ich nicht das ganze Arbeitslager Wasserburg gefährde. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Baumann.“

⁴⁸ Die folgenden Erläuterungen und Zitate beziehen sich auf die Auswertung der Akte: StadtA Wasserburg a. Inn, II923 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Bestand II. Alte Registratur, Akten: Kriegsgefangene, 1939-1943).

⁴⁹ Gefangenenlager Moosburg a. d. Isar im Zuständigkeitsbereich des Wehrkreiscommandos VII/München, errichtet 1939. Vgl. hierzu: Reinhard OTTO, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im sowjetisch-deutschen Reichsgebiet 1941/42 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 77), 1998, 29-30.

Im Dezember ist ein „Austausch von Kriegsgefangenen“ belegt, was nahelegt, dass es ein Kriegsgefangenen-Lager in Wasserburg und mindestens ein weiteres in der näheren Umgebung - hier war wahrscheinlich Eiselfing angesprochen (vgl. oben) - gegeben haben muss:

„Zur Erlangung von Fachkräften genehmige ich, dass der Ortsbauernführer Georg Gerer aus dem Gefangenenlager Wasserburg fünf Gefangene erhält, die dem landwirtschaftlichen Berufe angehören, wogegen er Gefangene aus anderen Berufen aus dem Gefangenenlager des Ortsbauernführers an das Gefangenenlager der Stadt abgibt. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Baumann.“

Mit den Fachkräften für die Stadt waren wohl handwerkliche oder gewerbliche Arbeiter gemeint, die in der Stadt Wasserburg dringender benötigt wurden, als landwirtschaftliche Arbeiter.

Dass in der Umgebung und in der Stadt Wasserburg, wie oben bereits ausführlicher dargestellt, auch ausländische Zivilarbeiter aus Polen eingesetzt waren, zeigt die Verfügung des Bürgermeisters Baumann vom 17.01.1941, in der dieser die Schutzpolizei und das Einwohnermeldeamt Wasserburg aufforderte, den Abschied von Arbeitskräften im Sinne der Anweisung des Landrat-Bezirksfürsorgeverbandes vom 13.01.1941 umzusetzen bzw. zu unterstützen: Hierdurch wurden sämtliche Bürgermeister des Amtsbezirkes angewiesen, „schwängere, ledige, polnische Arbeiterinnen vor der Entbindung nach Polen zurückzuschaffen [...]“, damit „sowohl die Bezirksfürsorge als auch die Gemeindekasse“ nicht unnötig belastet würden.

Im Juli 1941 ist geplant worden, ein Kriegsgefangenenlager in Wasserburg „gegen Süden an das Umspannwerk der Amperwerke“ für 2000 Kriegsgefangene zu errichten; diese Planung jedoch wurde im September 1941 durch den Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII aufgegeben.

Im November 1941 mahnte das Staatsministerium des Innern „zur Vorsicht mit sowjetischen Kriegsgefangenen“. Wasserburgs Bürgermeister erstellte zwei Abdruckschriften für die Schutzpolizei, so dass aus diesem Vorgang wohl geschlossen werden kann, dass sowjetische Kriegsgefangene auch im Stadt- oder Kreisgebiet Wasserburg zeitweise eingesetzt waren, wofür es bisher jedoch keine weiteren Belege gibt.

Im Mai 1942 wurde die organisatorische Abwicklung der Zuteilung von Kriegsgefangenen zu Arbeitseinsätzen durch den Wasserburger Landrat kritisiert.

Weiterhin wird neben dem Einsatz französischer Kriegsgefangener

auch der Einsatz serbischer Kriegsgefangener für den Landkreis Wasserburg offensichtlich: In einem Schreiben des Landrats gestattete dieser den in der Landwirtschaft eingesetzten serbischen Kriegsgefangenen die Fahrradbenützung auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen der Erforderlichkeit.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Akte Stadtarchiv Wasserburg, II923 eher grundsätzliche Dinge des Arbeitseinsatzes kriegsgefangener und ziviler Zwangsarbeiter regelt. Nachweise konkreter Arbeitseinsätze haben sich nur für Einzelfälle erhalten, die regelmäßig erfolgten Arbeitseinsätze, bspw. für das Stadtbauamt, sind dagegen in dieser Akte nicht schriftlich belegt. Man erfährt nicht, wie es den Kriegsgefangenen bzw. Zivilarbeitern in Wasserburg ergangen ist, ob sie drangsaliert oder bedroht wurden. Auch die konkreten Arbeitseinsätze werden außer den genannten Pauschalangaben (Einsatz in der Landwirtschaft/Gemeindearbeiten) nicht deutlich. Zeitlich reichen die Belege hier nur bis in das Jahr 1943.

An Einzelfällen ist in der Akte eine Beurlaubung des französischen Kriegsgefangenen Ravion erhalten, der im Juli 1943 „in die Heimat abtransportiert“ wurde.

Weiterhin berichtete der Stadtbaumeister am 27. Juli 1940 dem Bürgermeister: „Am Mittwoch den 24. Juli 1940 Nachmittag gegen drei Uhr fiel das circa vier Jahre alte Söhnchen des Schreinermeisters Mittner beim Spielen in den hochgehenden Inn. Die beiden Kriegsgefangenen Andre Rouge und Andre Clamens sprangen sofort unter Missachtung der eigenen Gefahr in den Inn und retteten das bereits von der Strömung erfasste Kind.“

Außer, dass diesen gemäß einem Schreiben des Landrates vom August 1940 „Dank und Anerkennung für ihre menschenfreundliche Tat“ ausgesprochen worden ist, bleibt das weitere Schicksal der französischen Lebensretter zumindest aus der Akte heraus ungewiss, außer dass man erfährt, dass die beiden Kriegsgefangenen nach der Rettung des Kindes nach Moosburg verlegt worden sind. Auch Hans KLINGER berichtet über diesen in den Akten erhaltenen Vorfall in seinem Buch ausführlicher, als es die Akte kann:⁵⁰ „So kann man feststellen, die französischen Kriegsgefangenen haben sich bald schon in das kleinstädtische Wirtschaftsleben eingefügt, für manche Kleinbetriebe sind sie eine wertvolle Stütze, zumal

⁵⁰ KLINGER, Zwischen vorgestern (wie Anmerkung 17) 45-46.

deren Söhne und Gesellen in der Wehrmacht Kriegsdienst leisten müssen. Wie von selbst ergibt es sich: die gefangenen Franzosen werden kaum noch als ‚echte‘ Feinde betrachtet.

Wie so oft, spielen Kinder aus der Tränkgasse eines Tages wieder einmal ‚Räuber und Schandi‘ hinter der Innfront am Zirnweg. Erstkläßler und noch kleinere Buben sind es, die da herumtollen, rennen, laufen, die Böschung zum Inn hinunterpurzeln, als gäbe es nichts Schöneres auf dieser herrlichen Welt. Sie scheuen nicht mal den Inn, warum auch, der ist ihnen ja vertraut. Doch dann passiert es: Der fünfjährige Mittner Hansi kann seinen übermütigen Purzelbaum nicht mehr bremsen - und plumpst in den Inn, dessen Fluten ihn sogleich fortspülen. Sekunden später schon verschwindet sein Blondschoopf unterm Wasser, taucht dann für Bruchteile von Sekunden wieder auf, sackt gleich wieder ab. Der reißende Fluß treibt den Hansi mit sich, der winzige Körper strudelt weg. Das Kind scheint rettungslos verloren, der Inn gibt seine Opfer kaum noch frei. Weiter unten, in der Nähe des E-Werkes, ist eine Gruppe Franzosen damit beschäftigt, die Sandmassen des jüngsten Hochwassers über die Böschung in den Inn zu karren. Einer von ihnen, Andre Rouge, blickt gerade ein wenig sinnierend auf den Wasserspiegel, traurig darüber, eine solche Arbeit verrichten zu müssen. Lore für Lore schiebt er keuchend zum Fluß, nein, so ein Leben hat er sich niemals erhofft. Aber da schreckt ihn etwas aus seinen trübseligen Gedanken, er reißt die Augen auf, starrt auf den Fluß. Täuscht er sich - oder ist das wirklich ein Mensch, ein Körper, gar ein Kind, ein menschliches Wesen jedenfalls, das in Abständen immer wieder an der Oberfläche auftaucht? Unwillkürlich fängt Andre zu gehen an, folgt der Strömung - und jetzt sieht er es deutlich: ein Kind! Ohne zu überlegen reißt er seine Uniformjacke herunter, läuft voran, während der Posten ärgerlich ruft: „Halt... Halt... Stehenbleiben!“ Das bekümmert Andre jetzt nicht, nein, er rennt die Böschung hinunter - und springt in den eiskalten Inn, um sich an das Kind heranzuarbeiten, es zu ergreifen. Zunächst spürt der Franzose die Kälte nicht, doch bald legt sie sich wie ein stählerner Panzer um die Brust, droht ihm den Atem abzuwürgen. Trotzdem schwimmt Andre weiter, bis er den Buben erwischen kann. Daß ihm das gelingt, grenzt fast an ein Wunder. Jetzt treibt der Fluß beide weiter, obgleich Andre versucht, dem Ufer näher zu kommen. Nach und nach schafft er es, jedoch kurz vorher drohen ihm die Kräfte zu verlassen. Er japst, ringt mit dem Wasser - da stürzt sich ein zweiter Franzose in die quirligen Fluten, und nun ziehen sie den kleinen Hansi gemeinsam ans Ufer. Schwer keuchend schleppen sie den Buben auf die Bö-

schung, doch der gibt kein Lebenszeichen mehr von sich, es sieht so aus, als wäre er tot. Da stellen die Männer ihn auf den Kopf, jedoch es nützt nichts. Unschlüssig tragen sie ihn also zur nächstgelegenen Sitzbank. Dort ziehen sie ihn abermals an den Beinen hoch und beklopfen seinen Rücken, schlagen förmlich auf ihn ein. Da würgt sich das Kind und fängt unvermittelt zu plärren an. Im ersten Augenblick erschrecken die Franzosen - schließlich lachen sie befreit auf: das Kind lebt, es lebt wirklich noch! Ist nun ein Wunder geschehen?

Diese schier heldenhafte Tat macht in Wasserburg natürlich schnell die Runde: Franzosen, Gefangene also, haben ein deutsches Kind gerettet, und zwar unter Mißachtung des eigenen Lebens! Es ist verständlich, daß so eine mutige Leistung das Ansehen der Franzosen noch mehr festigt - und sie alle profitieren von ihr. Natürlich waren die Eltern des kleinen Hansi mehr als nur glücklich, nicht nur das, sie wollten sich auch dankbar erweisen und fühlten sich verpflichtet, für die Lebensretter einzutreten. Sie gingen von Amt zu Amt, schrieben Anträge und Gesuche - bis sie endlich dann Erfolg hatten: Die beiden Franzosen wurden aus der Gefangenschaft entlassen und durften heimfahren.“

Von einer Freilassung bzw. Entlassung in die Heimat ist in der Akte jedoch nicht die Rede, lediglich die Verlegung in das Kriegsgefangenenlager Moosburg ist belegt.

Durchsicht der Karteien Stadtarchiv Wasserburg, II910 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur: Versicherungskarteien der Arbeiterrenten-, Invaliden- und Angestelltenversicherung): Aus anderen Städten weiß man, dass teilweise auch zivile ausländische Arbeitskräfte zur Versicherung angemeldet worden sind. Die Durchsicht der entsprechenden Laufzeiten der Wasserburger Karteien führte allerdings zu keinem Ergebnis; Versicherungskarteien ausländischer Zivilarbeiter sind im Stadtarchiv Wasserburg demnach nicht vorhanden.

Durchsicht der Namensverzeichnisse der archivierten Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn:⁵¹

Die Durchsicht ergab, dass Namenseintragungen von Zwangsarbeitern im Sterbe, Heirats- und Geburtenfall (Kinder der ausländischen

⁵¹ StadtA Wasserburg a. Inn, II, Bestand Standesamt Wasserburg a. Inn, Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn.

Arbeiter) zu finden sind. Anhand der Namen lassen sich einzelne Personen und deren Herkunft nachweisen, die auf Grund der Berufsbezeichnungen (bspw. „italienischer Zivilarbeiter“, „Ostarbeiter“, „Molkereiarbeiterin“ etc.) eindeutig als ausländische Zivilarbeiter festgehalten werden können. Geht man dann bspw. den Sterbeeinträgen nach, so finden sich nähere Hinweise. So lässt sich z.B. ein Selbstmord (vgl. dazu ausführlich unten), wie derjenige der erst 19-jährigen russischen, in Reitmehring beschäftigten, Molkereiarbeiterin Lilli Emiljanowa, die sich am 18. Juli 1944 mit Schwefelsäure vergiftete, nachweisen.⁵² Dass diese Art Selbstmorde auf die für die Zwangsarbeiter auswegslose Situation, nicht in ihre Heimat zurückkehren zu können, wie auch auf schlechte Ernährungslage oder auf schlechte Behandlung zurückzuführen sind, lässt sich nicht beweisen, aber vermuten. Für den Fall der Lilli Emiljanowa lässt sich nachweisen, dass diese „die ihr zugewiesene geisttötende Arbeit nur unter äußerem Zwang tat.“ (vgl. Abbildung aus der Akte Stadtarchiv Wasserburg, VI1909, S. 336).

Die Quelle der Standesamtsbücher wäre für weitergehende Forschungen geeignet, systematisch nach Namen und dementsprechend nach weiteren Belegen zur Zwangsarbeit im Raum Wasserburg nachzusehen.

Die Durchsicht der Akte „Errichtung eines Arbeitsdienstlagers in Wasserburg“ brachte folgende Ergebnisse:⁵³

Die ab 1933 geführte Akte offenbarte, dass die Stadt ein Arbeitsdienstlager für „freiwilligen Arbeitsdienst“ im Sinne der Arbeitsdienstorganisation der NSDAP (Reichsarbeitsdienst - RAD) für ca. 210 Personen in Barackenform bzw. Umnutzung eines Mietgebäudes errichten wollte.

Mit Zwangsarbeit stehen diese tatsächlich in der Stadt Wasserburg nicht umgesetzten Planungen zur Errichtung eines Arbeitsdienstlagers daher nicht in Verbindung.

Die auf Grund des Titels durchgeführte Sichtung der Akte Stadtarchiv Wasserburg, Reg.Verz.Teil2-IXD15 (=Stadttrat/

⁵² StadtA Wasserburg a. Inn, II, Bestand Standesamt Wasserburg a. Inn, Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn; 45 Bände Sterbebücher des Standesamtes Wasserburg a. Inn mit sieben Bänden Namensverzeichnisse, 1876-1978. Hier: Band 1941-1944, Sterbebucheintrag 1944, Nr. 77. Vgl. auch Abbildung 18 dieses Aufsatzes.

⁵³ StadtA Wasserburg a. Inn, Reg.Verz.Teil2-IXC18 (=Stadttrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung eines Arbeitsdienstlagers in Wasserburg, ab 1933).

Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Verteilung von Arbeitskräften, ab 1934) führte ebenfalls zu keinen Ergebnissen bezüglich der Zwangsarbeit im Wasserburger Raum.

Die Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse (Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, IIA., Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Alte Registratur, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Serie: Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse, 1937-1949) sind jeweils nach Haushaltstiteln und fortlaufender Beleg-Nr. abgelegt. Für das Rechnungsjahr 1940 wurden die vorhandenen zehn Bände der Jahresrechnung exemplarisch durchgesehen.

Gesucht wurde zum einen nach Personalausgaben der Stadt. Für das Jahr 1940 sind keine Ausgaben für ausländische Zivilarbeiter in der Quelle zu finden. Auch für das Stadtbauamt sind lediglich Personalausgaben für städtische, festangestellte Arbeiter nachzuweisen.

Zum anderen wurden die zehn Bände insgesamt nach Hinweisen zur Zwangsarbeit durchsucht. Es fällt auf, dass bei Rechnungsstellungen oder Abrechnungen für Arbeiten, bei denen eine Beteiligung von ausländischen Arbeitern zu vermuten ist, lediglich Kosten für Arbeitsaufwände insgesamt (sachliche Bezeichnung der Arbeit und der Kosten hierfür) aufgeführt worden sind, jedoch nicht nachgewiesen werden kann, wer die Arbeitsleistung jeweils erbracht hat. Dies gilt vor allem für Auftragsarbeiten, die private Gewerbe (z.B. Bauunternehmungen) im Auftrag der Stadt ausgeführt haben, aber auch für solche Arbeiten unter städtischer Regie (z.B. Waldarbeiten).

Es ließen sich schließlich keine Nachweise der Zwangsarbeit von ausländischen Zivilkräften für das Jahr 1940 in den Rechnungsbelegen finden.

Der Band der **Jahresrechnung der Stadtkasse 1940, Belegnummern 2001-2513**,⁵⁴ beinhaltet hingegen die vollständige Abrechnung der „Kostensätze für ausgeliehene Kriegsgefangene“. Demnach war die Stadt Wasserburg a. Inn für das Kriegsgefangenenlager Wasserburg (neben dem Gefangenenstammlager Moosburg) Verwaltungsbehörde für den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen sowie Zahlungsempfänger der jeweils in Rechnung zu stellenden

⁵⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, IIA., Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Alte Registratur, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Serie: Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse, hier: Jahresrechnung der Stadtkasse 1940, Belegnummern 2001-2513.

„Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Aufsicht der Kriegsgefangenen“, die insgesamt die Stadt zu tragen hatte bzw. vorauslagte.

Das Kriegsgefangenenlager Wasserburg, in dem hauptsächlich französische Kriegsgefangene interniert waren, wurde 1940 im Schützenhaus Wasserburg eingerichtet.⁵⁵



Abb. 7: In diesem bekannten Wasserburger Gebäude (heute: Kapuzinerweg 10) befand sich das Kriegsgefangenenlager Wasserburg (1830 errichtetes, Schützenhaus Wasserburg/ auch als Gassner Sommerbierkeller bezeichnet) (Foto: Hanns Airainer, 2005). Ein zeitgenössisches Foto ist im Stadtarchiv nicht vorhanden.

Quellenkritisch ist den umfangreichen Informationen, die sich aus diesen Unterlagen ergeben, vorwegzunehmen, dass die Belege zum Unterhalt des Kriegsgefangenenlagers vollständig erhalten sind.⁵⁶ Die Belege der „Kostensätze für ausgeliehene Kriegsgefangene“

⁵⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2442.

⁵⁶ Die Aktenüberlieferung der Stadt zwischen 1933-1945, weist, wie auch weiter unten erwähnt, zeitliche Lücken auf, die wohl auch auf Vernichtung von Schriftgut am Ende des 2. Weltkrieges zurückzuführen sind. Diese Annahme wird im Vergleich zu den vollständigen Belegen der Jahresrechnungen, (die solchen „Säuberungsaktionen“ wohl nicht unterzogen worden sind) noch unterstrichen: Auch die Akte StadtA Wasserburg a. Inn, II923 (wie Anmerkung 47), die mir für diese Bearbeitung vom Titel her zunächst als die wichtigste Quelle erschien, scheint im Vergleich zu den Rechnungsbelegen sehr lückenhaft zu sein, denn aus der Akte ging nicht einmal hervor, dass die Stadt Wasserburg a. Inn als Verwaltungsbehörde zuständig war für die Kostenabrechnung des Wasserburger Kriegsgefangenenlagers.

sind von Nr. 2156 bis 2513 vorhanden. Außer diesen 357 Belegen sind Kostenberechnungen für die Unterbringung der Kriegsgefangenen erhalten, die keine Belegnummern tragen. Aus den Kostenberechnungen für die Unterbringung der Kriegsgefangenen geht hervor, dass für die Inanspruchnahme und für jeden Kriegsgefangenen „pro Tag 90 RPf. an die Stadt zu zahlen [sind], wobei die Kosten für Verpflegung und die Zulagen der zwei Gefangenenaufseher mitgehalten sind.“⁵⁷

Im Jahr 1940 stellte die Stadt Wasserburg für „zur Arbeit ausgeliehene Kriegsgefangene des Arbeitskommandos Wasserburg“ zum einen gemäß „ungefähren Selbstkosten“, wie auch nach dem oben beschriebenen Tagessatz folgenden aus den Belegen zitierten Betrieben, Landwirten und weiteren öffentlichen und privaten Arbeitgebern Zahlungsaufforderungen aus, woraus sich ein Bild ergibt, für welche „Arbeitgeber“ die Wasserburger (französischen⁵⁸) Kriegsgefangenen im Jahr 1940 zur Verfügung gestellt worden sind:⁵⁹ Landwirt Gerer, Kohlenhandlung Däschinger, Gemeinde Oberornau, Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg, Landwirt Fellner, Molkerei Bauer, Gutsbesitzer Kobe, Baunternehmer Bendner,⁶⁰ Sägewerk Huber, Gartenbaubetrieb Geyer, Bascholl, Gerer und Fellner, Brauerei Meyer, Elektrobetrieb Stumfall, Metzgerei Rahm, Konditorei Obermaier, Bäckerei Baumgartner, Notar Sirl, [Seifenfabrikant]⁶¹ Hinderegger, Kunstmühlbesitzer Schreiber, Max Kronberger [Fuhrunternehmer], Bürgermeister Baumann,⁶² Ziegelei Enzinger, Dipl. Ingenieur Hans Hagen [Spundfabrik], Hans Thalmaier [Händler], [Landwirt] Josef Kronast, Brauerei Josef Gimpl, [Händler]

⁵⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Vorgänge nach Belegnr. 2155, ohne Belegnr.

⁵⁸ Oft werden die Kriegsgefangenen in den Belegen als französische Kriegsgefangene bezeichnet, häufig heißt es aber auch einfach nur „Kriegsgefangene“.

⁵⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Vorgänge nach Belegnr. 2155, ohne Belegnr.

⁶⁰ Hier lässt sich der Bezug zu der oben gemachten Feststellung herstellen (S.), dass Gewerbebetriebe der Stadt Arbeiten in Rechnung stellten, die von dieser beauftragt wurden, dass Personal aus diesen Rechnungen jedoch nicht ersichtlich wird. Man kann aber durchaus davon ausgehen, dass bei diesen Betrieben sowohl ausländische Zivilarbeiter, wie auch Kriegsgefangene beschäftigt waren.

⁶¹ Eigene Ergänzungen hier gemäß den in der Quelle belegten vollständigen Namen aus zeitgenössischen Adressbüchern (Einwohner- Adressbücher für den Landkreis Wasserburg am Inn) ermittelt.

⁶² Bürgermeister Baumann, der im Jahr 1940 von September bis November „zwei-drei Kriegsgefangene an 48 ganzen Tagen“ für private Zwecke beanspruchte, bezahlte hierfür gemäß Einzahlungsbeleg am 29.11.1940 134,40RM an die Stadtkasse.

Otto Bonath, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, [Landwirt] Peter Lax, [Fahrlehrer] Georg Glas, Amtsgericht Wasserburg, [Maler] Anton Breit, Voit [Landwirt], Burgstall [?], Brauerei Georg Gassner, Städtisches Krankenhaus, Städtisches Schülerheim, Städtisches Bürgerheim, Städtische Mädchenschule, [Textilwarengeschäft/Kaufhaus] Maria Stadler, Kraftfahrzeug-Beschaffungskommission (des Wehrbezirks-Kommandos Rosenheim), Spedition Johann Kronberger, Lederfabrik Jakob Irlbeck, Konditorei Fritz Häusler, Schreinerei Franz Xaver Sinzinger, Zementwarenfabrik Johann Näbauer, Konditorei Karl Klinger, Elektromeister Josef Stumfall, Gasthof „Krone“ Karl Keller, Institut der Englischen Fräulein,⁶³ Kaufmann Anton Maier, Gemeinde Penzing, Bezirksfürsorgeverband, Abt. Familienunterhalt (für Hochwassergeschädigte).

An viele hier genannte „Arbeitgeber“ richteten sich für das Jahr 1940 mehrere Rechnungen der Stadt.

Die Arbeiten selbst sind nicht näher beschrieben, lassen sich aber aus den „Arbeitgebern“ ableiten. Die Kriegsgefangenen in Wasserburg und Umgebung hatten im Jahr 1940 u.a. auszuführen:

-landwirtschaftliche Arbeiten, -Gemeindearbeiten (Bau- und Werksarbeiten, Straßenarbeiten), -Molkereiarbeiten, -Haushaltshilfe- und Gartenarbeitstätigkeiten bei Privaten, -Sägewerksarbeiten, -Gartenbauarbeiten, -Brauereiarbeiten, -Elektroarbeiten, -Metzgereiarbeiten, -Bäckerei- und Konditoreiarbeiten, -allgemeine Hilfsarbeiten für Verwaltungen und Verwaltungseinrichtungen, Banken, Büros und Gewerbebetriebe, -Müllerarbeiten, -Ziegeleiarbeiten, -Malerarbeiten, -Speditionsarbeiten, -[Gerberei-] Lederfabrikarbeiten, -Schreinereiarbeiten, -Zementfabrikarbeiten, -Aufräumarbeiten im Zuge des Hochwassers 1940.

Die darauf folgenden nummerierten Belege sind teilweise etwas ausführlicher und nennen konkrete Arbeitseinsätze der Kriegsgefangenen: August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Aham (zehn Gefangene, zwölf Tage Arbeitseinsatz),⁶⁴ August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Freiham (acht Gefangene, zehn Tage Arbeitseinsatz),⁶⁵ August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Penzing (elf Gefangene, zwölf Tage Arbeitseinsatz).⁶⁶

⁶³ Selbst die vom nationalsozialistischen Regime drangsalierten Ordensfrauen des Englischen Instituts (Volksschule/Kindergarten) erhielten kriegsgefangene Arbeitskräfte.

⁶⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2156.

⁶⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2157.

⁶⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2158.

Der Beleg 2159 benennt die Anzahl der Kriegsgefangenen, die dem Gefangenenlager Moosburg unterstellt waren und die sich im Jahr 1940 in Wasserburg befunden haben, mit 61 Kriegsgefangenen. Das Stammlager (Stalag) Moosburg rückerstattete im Januar 1941 681,70 RM, im Februar 743,04 RM und 195,07 RM, im März 186,30 RM, im April 185,33 RM an Löhnen und Auslagen für Bier an die Stadt.⁶⁷

Die Beseitigung der Hochwasserschäden im städtischen Elektrizitätswerk II (Wuhrwerk), bei der auch Stauweiher und Bach reguliert wurden sowie Erdarbeiten und Uferschutzmaßnahmen erfolgten, erforderte insgesamt 1226 Tagesschichten;⁶⁸ die Stadt war damit sicher größter Nutznießer der Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen.

Auch der Umbau des Schützenhauses zum Kriegsgefangenenlager in Wasserburg ist dokumentiert: Das Baugeschäft Johann Bendner hat im Juni 1940 in 25 und noch einmal 69 Zimmererstunden „das Gefangenenlager gemacht“.⁶⁹

An Wachleuten („Wachmannschaft des Kriegsgefangenen-Arbeitslagers Wasserburg“) waren 1940 täglich zwischen zwei und sieben Personen im Einsatz.⁷⁰ Überwiegend bestand eine Wachmannschaft jedoch aus fünf bis sechs Personen.

Auch der Medikamentenbedarf für das Kriegsgefangenenlager Wasserburg ist überliefert. Es wurden benötigt: Kompressen, Mullbinden, Watte, Jodtinktur, Wundbinden, Hoffmannstropfen, Baldriantropfen, Heilsalbe, Fingerlinge, diverse Pflaster- und Verbandartikel sowie schmerzstillende Tabletten.⁷¹ Nachdem die Kriegsgefangenen harte körperliche Arbeiten zu verrichten hatten, ist davon auszugehen, dass das Verletzungsrisiko nicht gering war.

Weiter erhielt das Lager Tabaklieferungen,⁷² Rasierapparate, Klagen und Pinsel⁷³ sowie weitere Warenlieferungen städtischer Geschäfte und Betriebe. Mit sechs Rollen Stacheldraht wurde das Lager im Juni 1940 umzäunt.⁷⁴ Es wurden 100 Bettdecken⁷⁵ sowie

⁶⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2159, 2160, 2162, 2163, 2164.

⁶⁸ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2161.

⁶⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2345.

⁷⁰ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2346.

⁷¹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2347.

⁷² StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2348.

⁷³ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2351.

⁷⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2352.

⁷⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2353.

Hand- und Betttücher und Kissenbezüge angeschafft.⁷⁶ Auch die Reinigung der Bettwäsche des Lagers ist mehrfach belegt.⁷⁷

Der Bruck-Bräu Wasserburg verpflegte zwischen 21.06.1940 bis 15.08.1940 zwischen 80 bis 85 Kriegsgefangene.⁷⁸ Im Juli/August wurden 2665 halbe Liter Flaschen Bier durch die Bruck-Bräu Brauerei der Stadt in Rechnung gestellt.⁷⁹ Das waren ca. 0,5 Liter Bier pro Tag und Gefangenen. Weitere Rechnungen zur Verpflegung der Gefangenen sind vorhanden.

Die Gefangenzahl nahm ab September ab, nun wurden noch zwischen 55 und 69 Kriegsgefangene verpflegt,⁸⁰ im Dezember 1940 betrug die Anzahl der zu Verpflegenden zwischen 54 und 57 Gefangenen.⁸¹ Ab Januar 1941 sank die Anzahl der Gefangenen stark ab auf durchschnittlich 15 Personen.⁸² Fünf bis sechs Aufseher wurden täglich versorgt, der Verpflegungssatz lag mit 1,35 RM pro Person höher als bei den Kriegsgefangenen (1,20 RM); außerdem war die Abgabe des Bieres für die Aufseher nicht beschränkt.⁸³

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden wurden für das Kriegsgefangenenlager im Juni/Juli 1940 135 Schaufeln angeschafft.⁸⁴ Und die Gefangenen erhielten mit Entschluss des Bürgermeisters für städtische Arbeitseinsätze (Hochwasserarbeitseinsatz) ab August „pro Arbeitstag je zehn RPfg. Gefangenenlöhnung zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse“;⁸⁵ das eigene „Kriegsgefangenengeld“ druckte die Druckerei Neuburger.⁸⁶

Im August 1940 wurden sieben Fenster des Lagers vergittert,⁸⁷ wie auch für sämtliche Arbeitseinsätze der Kriegsgefangenen jeweils Wachmannschaften nachzuweisen sind. Dies gilt sowohl für die Zeit vor als auch nach dem Hochwassereinsatz.⁸⁸

⁷⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2354.

⁷⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2492.

⁷⁸ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2360, 2372, 2398.

⁷⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2382.

⁸⁰ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2428.

⁸¹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2466

⁸² StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2499

⁸³ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2481.

⁸⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2368.

⁸⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2388.

⁸⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2465.

⁸⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2384.

⁸⁸ Die Verpflegung und Bezahlung der Wachmannschaft des Kriegsgefangenenlagers übernahm die Stadt; Einsätze der Wachleute sind sowohl für einzelne Arbeitseinsätze als auch in den monatlichen Verpflegungsabrechnungen nachzuweisen. Dies widerspricht natürlich der wohl doch etwas beschönigenden Darstellung KLINGERS (vgl. oben, wie

Die Belege zur Jahresrechnung konnten schon aus zeitlichen Gründen für diesen Quellen-Bericht nur für das Jahr 1940 überprüft werden, wären aber sicher im Rahmen einer tiefer gehenden Forschung geeignet, näher und auch für die übrigen Jahre untersucht zu werden.

Das Kriegsgefangenenlager Wasserburg wurde 1979 übrigens erstmals in der wissenschaftlichen Literatur in einer Aufzählung bayerischer Kriegsgefangenenlager genannt.⁸⁹ Weitere Daten oder Erkenntnisse hierüber wurden jedoch bisher nicht erhoben bzw. ermittelt.

Die Durchsicht der Akte Stadtarchiv Wasserburg, II989 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Gewerbetwesen, u.a.: ausländische Beschäftigte in Gewerbebetrieben, 1912-1951) war zwar mit der Erwartung verbunden, auf Grund der Verzeichnungstitel Hinweise zur Zwangsarbeit zu finden, jedoch war in der Akte nichts enthalten. Besonders deutlich fiel allerdings eine Schriftgutlücke zwischen 1938 bis 1945 auf, die auch für andere Akten des Stadtarchivs aus dieser Zeit festzustellen ist. Es kann daher angenommen werden, dass Schriftgut aus der Kriegszeit zum Kriegsende systematisch aus Akten entfernt und vernichtet worden ist. Im Rahmen dieser Fragestellung kann dem allerdings nicht systematisch nachgegangen werden - es muss bei der Vermutung bleiben.

Ebenso führte die weitere **Durchsicht des Findbuches des gesamten Bestandes II zu keinen weiteren Ergebnissen, bzw. Nachweisen der Zwangsarbeit in Wasserburg.**⁹⁰

Jedoch belegte schließlich die **Akte Stadtarchiv Wasserburg, Reg. Verz. Teil2-VIIIM33 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung einer Kleiderfabrik durch Knagge und Peitz München im ehemaligen Anwesen der Ger-**

Anmerkung 17) der beschreibt, dass sich die Kriegsgefangenen in Wasserburg nahezu frei bewegen durften.

⁸⁹ Helmut BAIER, Kirche in Not. Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 57) 1979, 99.

⁹⁰ Titelüberprüfung und Stichproben in Akten des Bestandes II, vgl. <http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/alterregistraturen/Bestand%20II-Findbuch%20Aktenbestand.pdf>, am 20. Mai 2009.

berci Lackenbauer Rosenheimer Straße 321, ab 1940) zunächst einen in Wasserburg nicht vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften - im Gegenteil, man versuchte die einheimischen Arbeitskräfte, vor allem Frauen in Arbeit zu bringen.⁹¹

Anfang des Jahres 1939 beklagte Bürgermeister Baumann (NSDAP), den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wasserburg und forderte dringend die „Seßhaftmachung einer Industrie, z.B. Zweigstellen von Bekleidungsindustriewerken, von Holzbearbeitungs- und Möbelwerken, von Lebensmittelfabriken, von Stoffwebereien u.s.w.“ Dafür stünden aus der Wasserburger Bevölkerung „400 bis 500 Arbeitskräfte“ zur Verfügung, so Baumann. Das war allerdings vor Kriegsbeginn, also bevor die männliche Bevölkerung ab September 1939 zur Wehrmacht kriegsbedingt einberufen wurde.

Die von der NSDAP, Gauleitung München Oberbayern, zusammen mit der Stadt betriebene „Industrieansiedlung in Wasserburg a. Inn“ führte schließlich zur Errichtung einer Filiale der Firma Knagge und Peitz K.G. Stuttgart, die in Wasserburg ab 01. August 1939 eine Kleiderfabrik zur Uniformherstellung eröffnete, in der bei Vollbesetzung, so die Planung, „ungefähr 100 Frauen aus dem Stadtgebiet beschäftigt“ werden sollten.

Im Februar 1940 wiederholte der Bürgermeister Baumann in einem Schreiben an die „Fachuntergruppe Uniformindustrie“ noch einmal die Feststellung des Überschusses an vor allem weiblichen Arbeitskräften im wirtschaftsschwachen Wasserburg und betonte in Bezug zum neuen Betrieb Knagge und Peitz, „wenn auch in den gesamten Räumen eine Beschäftigung von 150 Personen in Aussicht genommen war, so ist umso mehr der Stadtgemeinde heute daran gelegen, dass die nun seit längerem dort tätigen 70 Personen weiterhin in Arbeit und Brot erhalten bleiben. Gerade unsere Stadtgemeinde, die keine Ausweichmöglichkeiten auf Rüstungsbetriebe oder ähnliches besitzt, würde sich durch eine Entlassung dieser Arbeitskräfte vor ganz besonderen Schwierigkeiten sehen.“ Ob und warum eine tatsächliche Gefahr der Entlassung von Arbeiterinnen gegeben war, geht aus dem Schreiben nicht hervor.

Im Oktober 1941 zählte der Wasserburger Betrieb Knagge und Peitz, da die Entwicklung des Betriebes gemäß Feststellung des Bürgermeisters „günstig“ war, dann tatsächlich 150 Beschäftigte. Die Belegschaft von 150 Personen, „unter denen viele Frauen aus der Stadt Wasserburg sind“, sei für die „Wirtschaftsart“ der Stadt von einschneidender Bedeutung gewesen.

⁹¹ Folgende Erläuterungen und Erkenntnisse aus: Stadtarchiv Wasserburg, Reg. Verz. Teil 2 - VIIIIM33 (wie Anmerkung 37).

Für Wasserburg ist also bis 1941/1942 ein bestehender Arbeiterinnenüberschuss durch die Ansiedlung des neuen Betriebes kompensiert worden. Einen Arbeitskräftemangel, der durch zivile Zwangsarbeiter hätte ausgeglichen werden sollen, gab es demnach zunächst nicht.

Allerdings belegt ein Schreiben aus dem Juli 1942 dann doch den Einsatz von „russischen Zivilarbeiterinnen“ in der Kleiderfabrik Knagge und Peitz in Wasserburg. Noch dazu ist das Schreiben vom 04.07.1942 ein trauriger Beleg, dass die Zwangsarbeiterinnen bei ungenügender Ernährung ihre Arbeit verrichten mussten: „An den Bürgermeister der Stadt Wasserburg/Inn: Nachdem die Zuteilung [hiermit ist die Essenzuteilung gemeint] bei russischen Zivilarbeiterinnen sehr knapp ist und dieselben immer einen grossen Hunger haben, ersuchen wir Sie um die Genehmigung, vom Freibankfleisch [minderwertigeres Fleisch aus Notschlachtungen] zu erhalten. Heil Hitler, Knagge und Peitz K.G. Wasserburg/Inn.“

Bürgermeister Baumann antwortete am 07. Juli 1942 knapp: „In Beantwortung dortigen Schreibens teile ich mit, dass derzeit eine Abgabe von Freibankfleisch an die russischen Zivilarbeiterinnen nicht erfolgen kann.“

Die russischen Zwangsarbeiterinnen mussten also weiter hungern. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass ehemalige Zwangsarbeiter nach der Befreiung durch die Amerikaner auch im Landkreis und in der Stadt Wasserburg versuchten, die Entbehrungen der Kriegszeit - bspw. durch Plünderungen - auszugleichen.

Ab wann die zivilen Zwangsarbeiter bei Knagge und Peitz eingesetzt waren, erfährt man aus der Akte nicht. Der für Wasserburg konstatierte Arbeitskräfteüberschuss einheimischer Arbeiterinnen schloss aber den Einsatz von ausländischen Zivil- oder Zwangsarbeiterinnen nachweislich nicht aus - ein Beleg für die Ausbeutung von Arbeitskraft aus rein wirtschaftlichen Interessen, nachdem Arbeitskräftemangel in Wasserburg nicht bestand, die russischen Arbeitskräfte aber billiger waren.

Schließlich wurden von den amtlichen Dokumenten noch die „Schlußberichte des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg a. Inn in den Jahresschlußsitzungen des Gemeinderates“ enthalten in Stadtarchiv Wasserburg, Sitzungsprotokolle Stadtrat, 1940-1945 (jeweils ohne Seitenangaben), ausgewertet:

Im Bericht des Jahres 1940 nennt Bürgermeister Baumann im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden 70 fran-

zösische Kriegsgefangene, „die längere Zeit eingesetzt waren“. Später im Text erfährt man, dass die Koordination des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen „für die Finanzverwaltung ein erhebliches neues Arbeitsgebiet“ darstellte.

Der „Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg a. Inn in der Jahresschlußsitzung des Gemeinderates am 30. Dezember 1941, nachm. 5 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses“ enthält neben der Schilderung der Verwaltungstätigkeiten der „nationalsozialistischen Stadtverwaltung“ auch den Hinweis auf den Ausbau des Wuhrbades, welches am 22.06.1941 eröffnet werden konnte. Der Bürgermeister betonte dabei in seinem Abschlussbericht, dass es „trotz aller Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte und des Baumaterials gelungen ist, das städt. Schwimmbad an der Wuhr neu auszubauen.“ Dass dieses Schwimmbad allerdings hauptsächlich durch die Arbeitskraft der französischen Kriegsgefangenen errichtet worden war, erwähnte Bürgermeister Baumann mit keinem Wort, für das Berichtsjahr 1940 hatte er dies noch freimütig angegeben. Dafür aber - nachdem ein Tätigkeitsbericht mit statistischen Zahlen auch die Arbeitsauslastung der Dienststellen und Einrichtungen nachweisen soll - berichtete Baumann über die „ausserordentliche günstige Aufwärtsbewegung“ des städtischen Krankenhauses und meinte damit die gestiegenen Patientenzahlen. „Diese gute Entwicklung ist [...] vor allem aber auf die Belegung der Krankenzimmer mit Kriegsgefangenen zurückzuführen.“ Die Behandlungskosten trug das Stalag VII in Moosburg. Aus dem Bericht ist nicht zu schließen, ob die Behandlungen der Kriegsgefangenen aufgrund von Kriegsverletzungen notwendig geworden oder vielleicht teilweise auch auf Arbeitsverletzungen in Wasserburg zurückzuführen waren.

Der Schlussbericht vom 22. Dezember 1942 erwähnt erstmals „fremdländische Zivilarbeiter“: „In wirtschaftlicher Hinsicht hat das Stadtbild keine wesentliche Änderung erfahren. Durch weitere Einziehungen zur Wehrmacht wurde ein Teil der Arbeitnehmer durch fremdländische Zivilarbeiter ersetzt. Neben den bereits bestehenden Industriebetrieben, die ihre Belegschaftsstärke neuerdings erhöht haben, sind Neuerrichtungen nicht erfolgt.“ Weiterhin forderte der Bürgermeister „vom Landesarbeitsamt eine Seuchenbaracke an, für Unterbringung epidemischer Kranker (fremdländische Zivilpersonen).“ „Die Barackenteile sind eingetroffen, und werden bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit aufgestellt“, so Bürgermeister Baumann im Dezember 1942. [Die Baracke wurde 1943 am städt. Krankenhaus aufgestellt; vgl. StadtA Wasserburg a. Inn, II-813].

Für das Jahr 1943 ist kein Schlussbericht vorhanden, das Berichtsjahr 1944 enthält zwar den Schlussbericht; in diesem werden aber sowohl „fremdländische Zivilarbeiter“ wie „französische Kriegsgefangene“ nicht erwähnt, ebenso wenig im Band 1945/1946. Auch wurden sämtliche den Protokollen beigegebenen Register (Betreffe der Sitzungen) durchgesehen. Jedoch war zu dem hier behandelten Themenkreis nichts Weiteres zu finden.

Um einen allgemeinen Überblick über das Geschehen in Wasserburg während des Nationalsozialismus zu erhalten, wären die ausführlichen Protokolle und Jahresberichte wohl aber als erstes heranzuziehen.

3) Bildbestände des Stadtarchivs

Einige wenige Fotos haben sich erhalten, die französische Kriegsgefangene in Wasserburg während des 2. Weltkrieges zeigen:



Abb. 8: Kriegsgefangene [wohl bei ihrer Ankunft in Wasserburg] auf dem Weg zum Schützenhaus, 1940. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 9: Aufräumarbeiten durch Militär und [französische] Kriegsgefangene im Winter 1941/42. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 10: Winter 1941/42: Schneeräumen durch bewachte [französische] Kriegsgefangene.
(Fotograf: unbekannt).



Abb. 11: Aus den stadthistorischen Foto-Sammlungen-Alben Josef Kirmayers: [Französische] Kriegsgefangene bauen das Schwimmbad an der Wuhr, 1940. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 12: Bautafel der beim Wuhrbad-Umbau 1940 tätigen französischen Kriegsgefangenen, Foto aus dem Jahr 1991. (Fotograf: Wasserburger Zeitung, Huber).

Wie schon die Rechnungsbelege des Jahres 1940 zeigten, sind die französischen Kriegsgefangenen hauptsächlich zu gemeindlichen Arbeiten herangezogen worden. Ausschließlich von diesen Tätigkeiten haben sich im Stadtarchiv Fotos erhalten: Bilder der Hochwasseraufräumarbeiten für die Stadt 1940 [hierüber sind Fotos vorhanden, allerdings ist nicht sicher, ob Kriegsgefangene oder deutsche Soldaten im Bild zu erkennen sind, vgl. Abb. 13], des Aus- und Umbaus des damaligen städtischen Schwimmbades an der Wuhr 1940 und Fotos von den Schneeräumarbeiten während des strengen Winters 1941/1942 zeigen die eingesetzten Kriegsgefangenen mit ihren Wächtern. Die zeitgenössische Bautafel mit den Namen der französischen Kriegsgefangenen (PRISONNIERS FRANCAIS) befindet sich an einer Böschung zum ehemaligen Wuhrbad und wurde 1991 (wieder-) entdeckt, als der Wuhrbach bei Bauarbeiten umgeleitet werden musste; die Tafel liegt heute - auf Grund des höheren Wasserstandes im Staubereich - im Wasser und ist nicht zugänglich oder sichtbar.



Abb. 13: Aus den stadthistorischen Foto-Sammlungen-Alben Josef Kirmayers: [Französische] Kriegsgefangene oder/und deutsche Soldaten bei Hochwasseraufräumarbeiten, 1940. (Fotograf: unbekannt).

4) Sammlungsbestände des Stadtarchivs

Die naturgemäß sehr heterogenen Sammlungsbestände des Stadtarchivs unterschiedlichster Provenienzen wurden gemäß ihren Laufzeiten und Inhalten überprüft.

Die Akte Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1030 (=Provenienz Bestand Doris Irlbeck - Kurt Knappe, Kriegskreisleiter der NSDAP in Wasserburg in Abgabegemeinschaft von Familienunterlagen der Tochter Kurt Knappes: Spruchkammerverfahren gegen den Kriegskreisleiter und Kreisgeschäftsführer der NSDAP, Wasserburg, Kurt Knappe, 1945-1949) beinhaltet folgende Übersetzung/Abschrift einer eidesstattliche Erklärung, die Kurt Knappe zu seiner Entlastung im Spruchkammerverfahren vorbrachte:

Quellen aus Spruchkammerverfahren gelten in der wissenschaftlichen Forschung als wichtig zur Beurteilung von Einzelfällen der Zwangsarbeit der deutschen Kriegswirtschaft. Da die Ausländer bei den Alliierten als unbescholten galten, maß man den Zeugenaus-

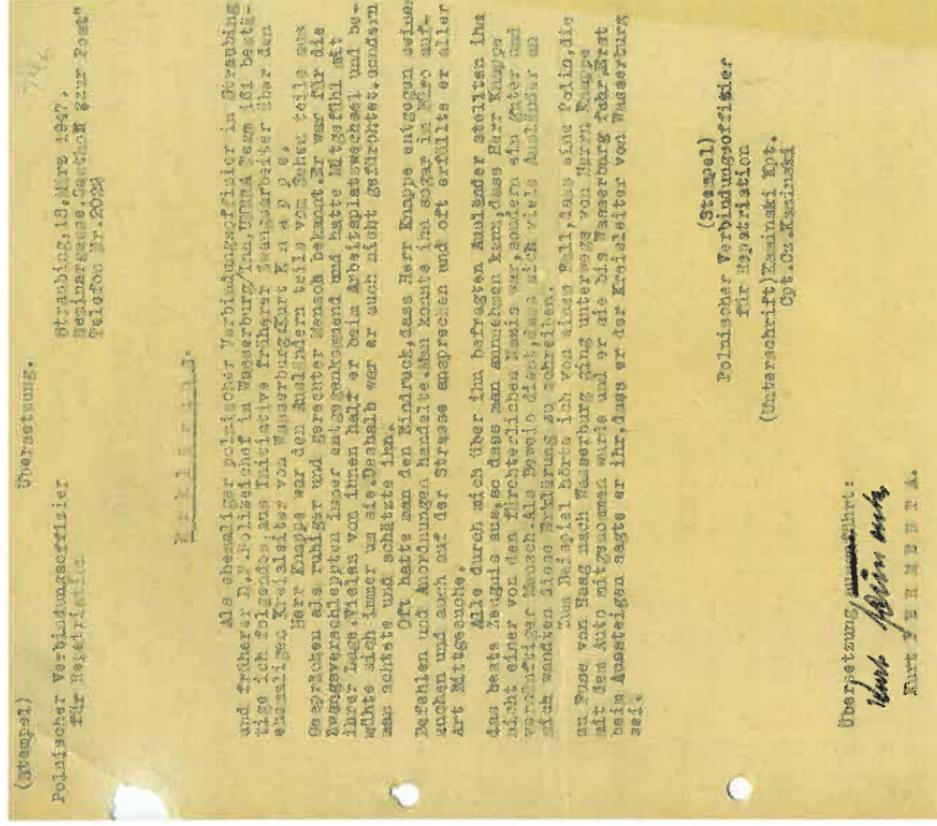


Abb. 14: Entlastungsschreiben für den ehemaligen Kriegskreisleiter Kurt Knappe durch den polnischen Verbindungsoffizier für Reparation [Rückführung ehemaliger Zwangs-
mägigen Zwangsarbeitern während des Krieges „entgegenkommend“ verhalten haben
und sei „kein fürchterlicher Nazi“ gewesen. (Aus der Akte: Stadtarchiv Wasserburg a.
Inn, VII1030, 246; das Original in polnischer Sprache ist darin nicht vorhanden).

sagen in den Verfahren hohe Bedeutung zu,⁹² was, wenn diese posi-
tiv für den Angeklagten ausfielen, sich auch günstig auf das Urteil
auswirkte. In Forschungsarbeiten zu Spruchkammerverfahren sind
allerdings auch unterschiedliche und widersprüchliche Zeugenaus-

⁹² BÖSL - KRAMER - LINSINGER, Gesichter der Zwangsarbeit (wie Anmerkung 12)
14 u. 164.

sagen der ehemaligen Zwangsarbeiter in der Beurteilung jeweils einzelner Nationalsozialisten herausgestellt worden.⁹³

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1416 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Stadtarchiv Waldkraiburg/Waldemar Wolf: Bericht des ehemaligen Zwangsarbeiters Waldemar Wolf, Ukraine, zu einem Arbeitseinsatz in Wasserburg, verfasst um das Jahr 2000).

Hintergrund: Der ukrainische Zwangsarbeiter Waldemar Wolf war von 1941 bis 1945 im Pulverwerk Waldkraiburg beschäftigt. Gegen Ende des Krieges wurden die dort eingesetzten Zwangsarbeiter jedoch nicht nur im Pulverwerk beschäftigt, sondern auch an andere Arbeitsorte ausgeliehen. Durch einen Zufall knüpfte das Stadtarchiv Waldkraiburg Kontakt zu Waldemar Wolf, der seine Erinnerungen für das Stadtarchiv niederschrieb. Eine Übersetzung erfolgte durch eine Mitarbeiterin der Stadt Waldkraiburg. Über einen Arbeitseinsatz in Wasserburg a. Inn berichtet Waldemar Wolf wie folgt:

„Einmal wurde eine Gruppe Ostarbeiter, ca. zehn Personen, u.a. auch ich, nach Wasserburg zu einem Besitzer einer kleinen Firma, die Mineralwasser herstellte, geschickt. Uns begleitete der Mitarbeiter der Werksverwaltung [des Pulverwerkes]. Wir sahen ihn oft und kannten ihn auch. Er hatte unter uns Ostarbeitern keinen schlechten Ruf. Seltsam, dass für diese Arbeit, die keinen Bezug zum Werk hatte, ausgerechnet wir und nicht die Ausländer eingeteilt wurden.

Wasserburg ist eine ordentliche, kleine Stadt, entlang des Inns. Hin und zurück fuhren wir mit dem Zug. Der Frühling war früh, es war ein warmer, ruhiger und sonniger Tag. Winterkleidung trug keiner mehr, wir zogen uns nach Möglichkeit leicht an. Als wir dort angekommen sind, wurde uns die Arbeit gezeigt und erklärt - diese war nicht schwer.

In einem riesigen höhlenförmigen Keller, der eher einem großen Sitzungssaal ähnelte, befand sich das Lager der Mineralwasserflaschen. Diesen Raum mussten wir in Ordnung bringen, zusammenkehren und die Flaschen in Kisten verteilen. Mit der Arbeit wurden wir bald fertig - zwischen 14.00 und 15.00 Uhr waren wir fertig. Diese Reise ist mir wegen dem Mittagessen, das wir danach bekamen, so gut in Erinnerung geblieben. Als wir den Speiseraum betre-

⁹³ Z.B. der Fall bei: Hedwig BRÜCHERT, Kommunalverwaltungen und Zwangsarbeit 1939-1945 am Beispiel der Stadt Wiesbaden, in: Hedwig BRÜCHERT - Michael MATHEUS (Hg.), Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz während des Zweiten Weltkriegs. Mainzer Kolloquium 2002 (Geschichtliche Landeskunde 57), 2004, 149.

ten haben, sind wir wie angeklebt stehen geblieben. Mitten in dem großräumigen Zimmer stand ein langer Tisch mit einem schneeweißen Tuch darauf. Dieser war für zehn Personen gedeckt. Auf dem Tisch stand Essen in Tellern, in richtigen Tellern und nicht in Aluschüsseln, an die wir gewöhnt waren. Es roch nach Essen und Gemütlichkeit, diesen Duft haben wir schon fast vergessen. Eine angenehme Hausfrau mit weißer Schürze lächelte uns zu und bot uns nett zu Tisch. Als das Essen serviert wurde, musste ich mich richtig zusammenreißen, damit ich den Sittenrahmen des Tischverhaltens nicht überschritt. Als der zweite Gang serviert wurde, stieß jeder einen Laut der Verwunderung aus. Es war ein gutriechendes, gewürztes, edles hausgemachtes Gulasch. Wir wurden leicht verlegen und ruhig, tauten vor der ständigen Bosheit auf und fühlten uns wie Leute unter anderen netten Leuten.

Unser Leben wurde wie ein Film zurückgespult. Die häusliche Atmosphäre erinnerte uns scharf wieder an unsere Heimat und das tat besonders weh. Teuflische Kräfte rissen uns aus der vertrauten heimischen Umgebung heraus und brachten uns nach Deutschland - in das ‚Finale der weltlichen Qual‘.

Der Hausherr und seine Frau standen in der Ecke und schauten uns zu. Wir aßen ziemlich gierig. Ich verstand sie: Solch, ausgelaugte, chronisch hungrige Leute sahen sie zum ersten Mal. Ehrlich gesagt, war es das erste Mal, vorher und nachher, dass ich in Deutschland so gut zu Mittag gegessen habe. Nach dem Essen bin ich traurig aufgestanden, obwohl es super war. Ich wünschte, wenigstens für kurze Zeit von den Verboten und Vorschriften, die uns auferlegt waren, befreit zu werden. Unsere Arbeit war beendet. Wir bedankten uns bei dem Herrn des Hauses und machten uns auf den Heimweg. Ich sagte dem Chef nichts, löste mich von der Gruppe und ging in der Stadt herum. Ich wollte spazieren gehen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt anschauen und die alte deutsche Architektur betrachten. Vielleicht passierte in diesen Plätzen ein Ereignis, von dem ich in den Büchern der Schriftsteller wie Goethe, Schiller, Lessing, Wieland, ... gelesen habe. Ich wollte alleine, ohne Anhang nach Kraiburg fahren, wenn ich den richtigen Zug erwische. Nach ca. einer Stunde Stadtrundgang ging ich zurück zum Bahnhof. Und wem bin ich als erstes begegnet - unserem Chef. Unsere Gruppe befand sich inzwischen dort. Er machte sich wirklich Sorgen um mich und mein Wegbleiben. Ich legte keine Rechenschaft ab, fühlte mich nicht besonders. Zu meinem Erstaunen brüllte er mich nicht an, im Gegenteil er war höflich zu mir. Ich verstehe sie sogar sehr - sprach unser Begleiter im aufgeregten und entschuldigenden Ton. Aber bitte

nicht so. Ich bitte Sie - er sprach als erster Deutscher mich mit Sie an - handeln Sie nicht so, dass es unserer Beziehung schadet. Ich verstehe Sie ganz, aber mehr kann ich für euch nicht tun. Bis zu diesem Zeitpunkt sprach kein einziger Deutscher so mit mir. Solche Worte, die mit soviel Respekt gesagt wurden, hörte man selten. Seine Gutmütigkeit verstand ich. Ich gewöhnte mich wieder an das alte Leben und wir kamen ohne Zwischenfälle nach Kraiburg zurück. Nun sind schon mehrere Jahre vergangen, ich kann aber die Gutmütigkeit und die Vernunft dieses Menschen nicht vergessen. Seinen Nachnamen kann ich leider nicht mehr nennen. Nach dem 6. Juni 1944, als die Armeen der Verbündeten sich in der Normandie befanden, ging der Krieg geradeaus dem Finale zu. Kurz darauf ging die Koalition, die die Länder auf deutscher Seite hielt, im schnellen Tempo auseinander. Nacheinander traten Rumänien, Bulgarien und Finnland aus dem Krieg aus. Am 25. August besetzten die Verbündeten die Hauptstadt Frankreichs Paris. Wir rechneten damit, dass der Krieg eher zu Ende geht, aber die eigensinnige Nazipolitik wollte ihren Verlust nicht akzeptieren. Die Nachricht über den Beginn der militärischen Landung brachte uns am zweiten Tag ein Franzose, der die deutsche Sprache gut beherrschte und so wie es aussah, hörte er irgendeinen Radiosender. Die Freude, die wir mit der Nachricht empfangen haben, ist unbeschreiblich, denn darauf warteten wir schon lange. Diese Neuigkeit gab uns moralische und körperliche Unterstützung. Was solls'. Für einen ist es Freude, für andere Trauer. Rohstoffmangel im Werk wurde immer häufiger. Anfang März 1945 wurde eine Gruppe Ostarbeiter zur Arbeit in einen kommunalen Haushalt nach Mühldorf geschickt. Wir waren ca. 15 Leute. Wir wurden im Hotel Hummel untergebracht. Es klingt vielleicht nobel „Hotel“, aber davon spürten wir nichts. In den zwei Zimmern, die wir bekommen haben, standen die uns schon bekannten Stockbetten, aber ohne Bettzeug. Das Essen war, wie es sich für Ostarbeiter gehörte miserabel. In der ersten Woche arbeiteten wir in der Stadtumgebung im Wald. Wir reinigten den Wald, sägten kaputte und kranke Bäume ab und zerkleinerten diese zum Heizholz. Jeden morgen gingen wir in die Verwaltung der Stadt, wo wir in Arbeitsbezirke eingeteilt wurden. [...]“

Der in der Regel üblichen, schlechten Ernährungslage der Zwangsarbeiter steht diese einzelne Schilderung eines positiven Erlebnisses eines ukrainischen Zwangsarbeiters gegenüber, der das einzige gute Essen während seiner gesamten Zwangsarbeit bei einem einzelnen Arbeitseinsatz für die kleine, privat geführte „Mineralwasserfabrik St. Achatz“ in Wasserburg erhielt. Sicher deckt sich dieser Erfah-

rungsbericht auch mit der Feststellung, dass Zwangsarbeiter bei Privaten oder in der Landwirtschaft oftmals besser mit Essen versorgt waren, als in großen Betrieben und Lagern.⁹⁴

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1044 (=zeitgeschichtliche Dokumentation: Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land; Sammlung der Zeitungsausschnitte zu Spruchkammerverfahren gegen Wasserburger Bürger, 1946-1948, 1965, 1985).

Die gesammelte Berichterstattung zu den Spruchkammerverfahren des Wasserburger Amtsgerichtes wurde durchgesehen. Die überaus interessante Quelle beinhaltet jedoch nur selten Nachweise zur Zwangsarbeit im Wasserburger Raum während der NS-Zeit. Einige Verhandlungen gegen Bauern, die meist auch Parteifunktionen innegehabt hatten, berichten pauschal von „menschlichem Verhalten“ dieser Personen.⁹⁵

Eine undatierte Berichterstattung des Spruchkammerverfahrens gegen den „Bauern Josef Stein, ehemaliger Bürgermeister von Ameregang“, gibt die Urteilsbegründung des Spruchs „Mitläufer“ wieder: „In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dass der Betroffene seine Ämter nicht von einem politischen, sondern von einem höheren menschlichen Standpunkt aus geführt und dabei geholfen und ausgeglichen habe, wo es möglich war. Er habe dabei keinen Unterschied gemacht, ob es sich um anders Gesinnte, politisch Verfolgte oder Kriegsgefangene gehandelt habe.“

Die Vermutungen schlechter Behandlungen „von Ausländern“, also ausländischen Arbeitskräften, die das Gericht im folgenden Fall hegte, und die vor der Spruchkammer verhandelt worden sind, konnten nicht bewiesen werden, dennoch liegen sie wohl auch nach heutiger Betrachtung immer noch „in der Luft, aber es ist alles nicht zu greifen“:

⁹⁴ vgl. dazu bspw. den Fall des Ukrainers Grigoriy, dessen Arbeitsplatzwechsel von einem großen Münchener Betrieb zu einem Landwirt in Neuried sich positiv auf seine Ernährungslage auswirkte. Im Lager musste dieser ein halbes Jahr lang von einer Kartoffel und 300 Gramm Brot pro Tag leben, beim Bauern in Neuried bekam er vier Mahlzeiten am Tag und durfte alles essen, was die Familie auch gegessen hat. Nach: BÖSL - KRÄMER - LINSINGER, *Gesichter der Zwangsarbeit* (wie Anmerkung 12) 98.

⁹⁵ Folgende Schilderungen einzelner Vorgänge sämtlich aus: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1044 (=zeitgeschichtliche Dokumentation: Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land; Sammlung der Zeitungsausschnitte zu Spruchkammerverfahren gegen Wasserburger Bürger, 1946-1948, 1965, 1985).

Man konnte es ihm nicht beweisen

Eine schwierige Spruchkammer-Verhandlung

Der Landwirt Ludwig Rieger aus Elsbeth fiel als Parteimitglied seit 1938 formal in die Gruppe der Mittläufer. Auf Grund von Vermutungen hatte jedoch der Ankläger die Einstufung in die Gruppe der Aktivisten beantragt, da der Betroffene im Verdacht stand, Denunziationen bezangen und Ausländer mißhandelt zu haben. Diese Beweislast oblag in diesem Fall der Kammer. Der Betroffene selbst bestritt die ihm zur Last gelegten Vergehen.

In der mündlichen Verhandlung konnte der Beweis für die Vermutungen nicht einwandfrei erbracht werden. Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß der Betroffene wirklich denunziert hatte, während andererseits der Beschuldigte die Kammer nicht überzeugen konnte, daß er tatsächlich keine Anzeigen erstattet hatte. Die Indizien sprachen stark für die Vermutungen, aber die Beweise waren nicht einwandfrei festzulegen. Es konnte lediglich durch einen Zeugen, der nach einer Denunziation vier Monate Gefängnis erhalten hatte, festgelegt werden, daß Rieger als Hauptzeuge gegen ihn aufgetreten war und stark belastende Aussagen gemacht hatte. Es blieb jedoch ungeklärt, ob die Anzeige durch ihn erfolgt war.

Auch für eine gehässige Behandlung der Ausländer im Sinne des Gesetzes konnte der Nachweis nicht erbracht werden. Es ergab sich zwar, daß Rieger ein grober und jähzorniger Mensch ist, der eine äußerst lockere Hand hat und sie auch bei jeder Gelegenheit anwendet, es fehlten jedoch die Anhaltspunkte, daß die verübten Grobheiten einer gehässigen Antipathie gegenüber Ausländern entstammten. Bei Prüfung der allgemeinen politischen Haltung war die Kammer der Auffassung, daß sich Rieger nicht als überzeugter Nazi gezeigt hatte und seine politische Belastung nur eine nominelle gewesen sei. Der Vorsitzende formulierte als Fazit der Verhandlung: „Es liegt in der Luft, aber es ist alles nicht zu greifen“. Damit gab er eindeutig den Eindruck der Beweisaufnahme wieder, bei der die Entscheidung nach beiden Seiten nur an einem Faden zu hängen schien.

Der Ankläger hatte auch nach der Beweisaufnahme die Denunzierung für erwiesen an-

gesehen und den Antrag auf Einstufung als Aktivist aufrechterhalten mit einer Sühne von zwei Jahren Arbeitslager und 50 prozentigen Vermögenszug. Das Urteil lautete nach schwieriger Beratung auf Mittläufer mit 2000-Mark Buße. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende nochmals aus, daß ein starker Verdacht bestehen bleibe und der Betroffene den Sitzungssaal mit dem Gefühl verlassen soll, nur aus Mangel an Beweisen nicht höher eingestuft worden zu sein.

Die vielbesprochene Ermordung eines Ukrainers, die auch in der Verhandlung zur Sprache kam, hatte keinerlei Zusammenhang mit der Entnazifizierung. Es war daher nicht Aufgabe der Kammer, die Angelegenheit zu klären. Sie wird vielmehr an das ordentliche Gericht weitergeleitet werden, das die erforderlichen Untersuchungen anstellen soll.

Vor dem Militärgericht

In der letzten Sitzung des Militärgerichts erhielten zwei illegale Grenzgänger je drei Monate Gefängnis. Besser kam eine Neunzehnjährige weg, die ebenfalls die Zonengrenze unerlaubt überschritten hatte, um hier ihren Verlobten, einen bayerischen Bauernsohn, zu besuchen. Da die beiden heiraten wollen, fiel die Strafe mit 200 Mark Geldstrafe milde aus. Kommt die Heirat nicht zustande, muß sie wieder nach der russischen Zone zurück. Da der Bräutigam aber das Lösegeld besahnte, ist mit einer baldigen Hochzeitsfeier zu rechnen.

Ein DP stand unter der Anklage, unberechtigt amerikanische Uniform getragen zu haben. Mit 12 Jahren war er von Ostpolen aus mit einem Transport nach Deutschland geschickt worden und lebte seitdem hier elternlos. Sein Arbeitgeber stellte ihm das beste Zeugnis aus. Der Angeklagte gab an, keine andere Kleidung zu besitzen und die Uniform von der Unrra erhalten zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, jedoch mit Bewährungsfrist.

Wegen falscher Angaben erhielt ein Angeklagter 500 Mark Geldstrafe. Für das Verschweigen der Zugehörigkeit zur SS, SA und Partei wurde ein weiterer Angeklagter mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

Abb. 15: Oberbayerisches Volksblatt, vom 12. September 1947, Ausschnitt in: Stadarchiv Wasserburg a. Inn, VII1044.

Eine weitere Verhandlung im September 1948 wurde wegen des Verdachts der Spruchkammer, dass der Angeklagte Kriegsgefangene schlecht behandelt habe, abgehalten. Das Gericht konnte den Vorwurf gegen den Fürholzener Landwirt Josef Stellner aber ebenfalls nicht beweisen.

Zu den umfangreichen Forschungen über die Spruchkammerverfahren in Deutschland an dieser Stelle zur Einordnung nur so viel: Auch bei Fällen, bei denen die Spruchkammern „schlechte Behandlungen“ von ausländischen Arbeitskräften durch Deutsche als durch Zeugenaussagen erwiesen ansahen, kam es bei Berufungsverhandlungen schließlich zu Entlastungen der Beschuldigten;⁹⁶ geschehenes Unrecht wurde dadurch vielfach nicht bestraft bzw. gesühnt.

Stadtarchiv Wasserburg, VI1909 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Neuburger, Karl: Der Gendarmerie-Posten Wasserburg, u.a.: Anzeigen; Suchmeldungen; Ermittlungsergebnisse; Personalangelegenheiten, 1942-1945).

Neben der Stadtpolizei oder „Schutzmannschaft“, die dem Bürgermeister und somit der Gemeinde unterstand, gab es die Gendarmerie, die militärisch aufgebaut war und 1928 mit der Schutzpolizei zur uniformierten Staatspolizei zusammengefasst worden ist. 1936 folgte die Zusammenfassung aller polizeilichen Einrichtungen in den neu gebildeten Hauptämtern Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei. Obwohl die Gemeindepolizeien auch während der Zeit des Nationalsozialismus weiterbestanden, war in der Praxis die Einwirkung der Reichspolizei sehr stark.⁹⁷

Die im Stadtarchiv vorliegende Akte ist eine Besonderheit, da es sich um gesammelte Anzeigen, Vernehmungsprotokolle und polizeiliche Aufzeichnungen des Wachtmannes der Gendarmerie der Reserve Karl Neuburger handelt. Diese Entwürfe oder Durchschläge amtlicher Aufzeichnungen wurden von Neuburger gesammelt, schließlich privat verwahrt und im Bewusstsein der Wichtigkeit dem Stadtarchiv übergeben.

Da die Überlieferung der staatlichen Archive in München für die staatlichen Behörden des Kreises Wasserburg während der NS-Zeit durch viele Verluste nicht besonders gut ist - im Gegensatz bspw.

⁹⁶ Vgl. hierzu u.a.: Fred DORN - Klaus HEUER (Hg.), „Ich war immer gut zu meiner Russin“. Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitssystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen (Studien und Materialien zum Rechtsextremismus 1), 1991, 113.

⁹⁷ Wilhelm VOLKERT (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980. 1983, 51ff.

zum Kreis Mühldorf - ist diese private Abgabe umso wichtiger. In der Akte finden sich einige polizeiliche Aufzeichnungen, die das Schicksal einzelner Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg belegen können:⁹⁸

Das erste Schriftstück der Akte stammt aus dem Oktober 1942 und belegt eine Körperverletzung mit Todesfolge eines polnischen Landarbeiters in Reitmehring. Der Beschuldigte, ebenfalls ein polnischer Landarbeiter, wurde nach der Tat in Haft genommen.

Im Dezember 1942 wurden Vernehmungen in Viehhausen durchgeführt, da eine Anzeige [Denunziation] wegen eines verbotenen Umgangs einer Deutschen mit einem französischen Kriegsgefangenen vorlag, was durch den Bericht des Gendarmeriepostens nach entsprechenden Ermittlungen zu entkräften versucht wurde. Die Anzeige selbst und der Fortgang des Vorgangs liegen wie in anderen Fällen aus dieser Akte jedoch nicht vor, da die Ermittlungen durch andere Stellen, hier unter anderem durch das Kriegsgefangenenstammlager fortgeführt worden sind. Die in diesen Zusammenhängen entstandenen Schriftstücke sind in der Akte leider nicht enthalten.

Die folgende Ermittlung durch den Wasserburger Gendarmerieposten soll im Originaltext abgebildet werden: Diese hat zwar einerseits beinahe humoristischen Charakter und offenbart einen hinter-sinnigen Humor des „Ermittlers“ Neuburger, macht doch aber genauso deutlich, dass der Überwachungsstaat der NS-Zeit jedweden Hinweisen von Aktivitäten gegen die bestehende Ordnung (in diesem Fall angewiesen durch den Landrat des Kreises Wasserburg) - und waren diese auch noch so unglauwbüdig oder unwahrscheinlich - nachgegangen ist:

⁹⁸ Sämtliche geschilderten Vorgänge im Folgenden aus: StadtA Wasserburg a. Inn, VI1909 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Neuburger, Karl: Der Gendarmerieposten Wasserburg, u.a.: Anzeigen; Suchmeldungen; Ermittlungsergebnisse; Personalangelegenheiten, 1942-1945).

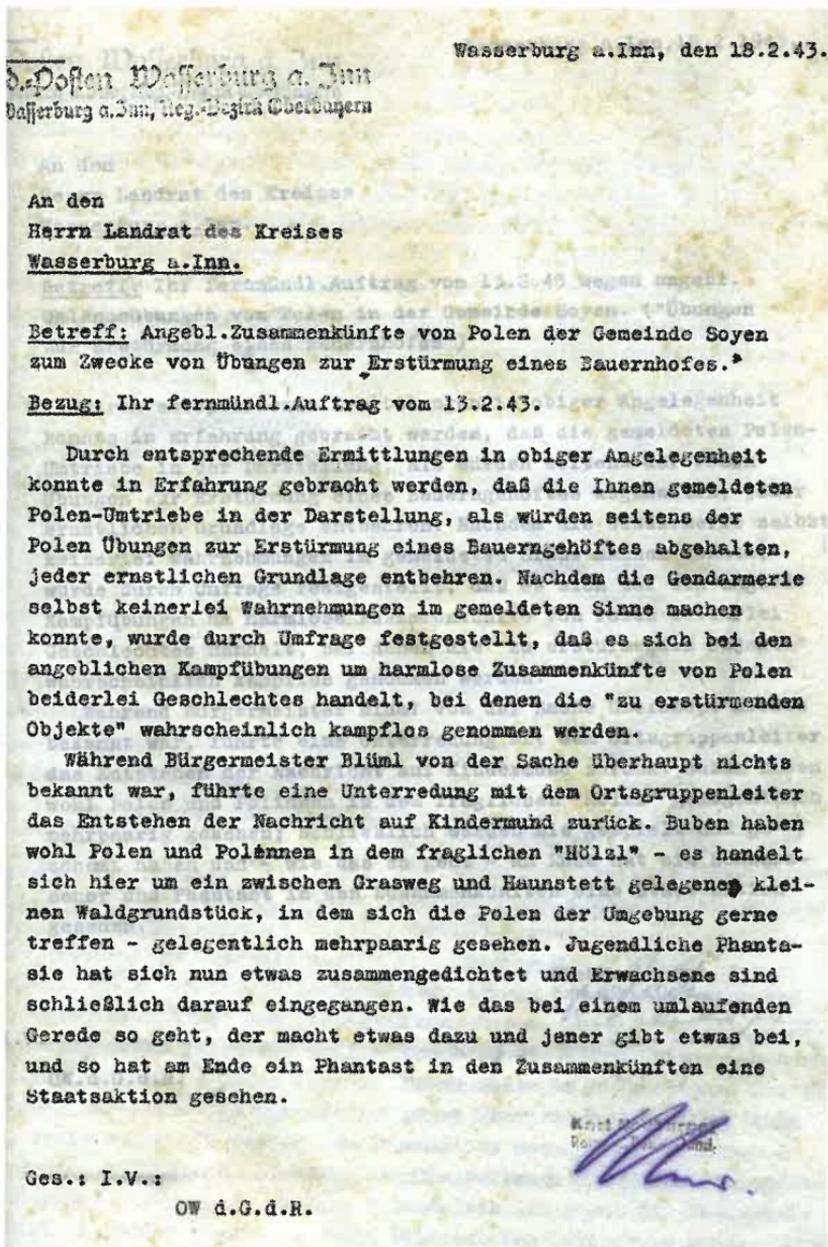


Abb. 16: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VII 1909.

Aus dem Februar 1943 hat sich eine Suchmeldung erhalten, die den Fall einer von einem Bauernhof geflüchteten „ledigen Ostarbeiterin“ beschreibt. Ein handschriftlicher Vermerk auf dem Entwurf des Berichtes an die Staatliche Kriminalpolizeistelle München lautet: „Rückführung!“.

Arbeitsverweigerung und Arbeitsflucht und die Bekämpfung des „Arbeitsvertragsbruchs“ oblag seit 1943 ausschließlich der Gestapo. Die Fluchtbewegungen, von Ulrich HERBERT als Reaktion auf zumeist unerträgliche Lebensbedingungen bezeichnet, nahmen seit 1942 stark zu. Arbeitsflüchtige Ausländer wurden durch patrouillierende Gendarmerie- und Polizeieinheiten oftmals schnell aufgegriffen - die Strafen reichten von staatspolizeilicher Verwarnung bis zur Einweisung in Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager.⁹⁹

Unerträgliche Arbeitsbedingungen sind sicher auch im Fall des Bonifaz Szymansky anzunehmen. Der Arbeiter flüchtete im April 1944 von seinem landwirtschaftlichen Betrieb Eicher in Altbabensham zu seinem früheren Arbeitgeber, da die Behandlung und das Essen schlecht gewesen seien. Wachtmeister Neuburger hielt schriftlich fest, dass es in der Tat auffällig sei, dass „bei Eicher die Arbeitskräfte häufig wechselten“, hielt die Angaben des polnischen Landarbeiters aber dennoch für übertrieben und vermutete, dass Szymansky bei seinem früheren Arbeitgeber, Landwirt Mayer in Mernham, „verwöhnt“ worden sei und schlug schließlich dem Landrat Wasserburg eine Geldstrafe (Verwarnungsgebühr) vor. Auch der Landwirt Mayer in Mernham wurde zur Anzeige gebracht, da er Szymansky nach dessen unerlaubter Flucht wieder aufgenommen hatte.

Eine weitere erhaltene Arbeitsplatzfluchtanzeige betrifft die Molkerei Meggle und die dort beschäftigte polnische Arbeiterin Olga Zakatyr oder Lakatyr,¹⁰⁰ die im Januar 1945 von ihrem Arbeitsplatz zu ihrem Vater, der in Rottenburg/Niederbayern beschäftigt war, flüchtete. Die Vernehmungen nach der Rückkehr der Arbeiterin ergaben, dass Olga Zakatyr die ihr in der Molkerei aufgetragenen Arbeiten (Käseschmieren im Käsekeller), bei denen man den ganzen Tag stehen musste, auf Grund ihrer orthopädischen Fußkrankung nicht mehr leisten konnte. Ihre Bemühungen, einen anderen Ar-

⁹⁹ Vgl. Herbert MAY, Arbeitsverweigerung, Arbeitsflucht, Widerstand, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 146 und auch: HERBERT, Fremdarbeiter (wie Anmerkung 7) 412.

¹⁰⁰ Beide Namen kommen in der Akte vor.

beitsplatz in der Molkerei zu erhalten blieben jedoch ebenso erfolglos bzw. wurden nicht berücksichtigt, wie die eigenen Anstrengungen, die notwendigen orthopädischen Schuhe zu erhalten. Die Molkerei Meggle bestand auf Rückführung der Arbeiterin in die Firma, wollte einen der Krankheit angemessenen Arbeitsplatz aber nicht zur Verfügung stellen. Die Bemühungen der Olga Zakatyr um einen Arbeitsplatz beim Arbeitsamt in Rottenburg bleiben daher wohl schließlich auch erfolglos, was allerdings aus der Akte nicht hervorgeht.

Aus dem Oktober 1943 datiert ein Bericht an den Landrat Wasserburg, nach dem der ukrainische Landarbeiter Alexander Prudiwus die „angeordnete Arreststrafe verbüßt hat“. Grund der Strafe waren nicht näher bezeichnete Äußerungen, die der Zwangsarbeiter laut Bericht „in Kameradenkreisen gehört und gedankenlos weitergegeben hatte.“ Die Betonung der gedankenlosen Weitergabe „staatsfeindlicher Wortäußerungen“ vor dem Hintergrund und der Schilderung, dass „Prudiwus etwas zurückgeblieben“ sei, retteten diesen vielleicht vor einer schlimmeren Bestrafung.

Fälle von Selbstmorden finden sich ebenfalls als Ermittlungsberichte in der Akte, die im Folgenden wiederum im Original abgebildet werden sollen. Wenn man bedenkt, dass unter den Zwangsarbeitern auch junge Erwachsene, Jugendliche oder Kinder waren, die häufig ihren Eltern entrissen wurden - die Möglichkeit von Heimfahrten oder Besuchen gab es so gut wie nicht -, Zwangsarbeiter häufig demütigend behandelt worden sind, schlecht ernährt und untergebracht waren und kein Arbeitsschutz galt, dann ist erklärlich, dass dies in vielen Fällen zu seelischer Krankheit, Depression und auch zu Suiziden bei den Arbeitern führen konnte. Weiterhin ist nachgewiesen, dass Selbsttötungen auch aus Angst vor Bestrafung (z.B. Todesstrafen wegen unerlaubter Beziehungen zu Deutschen) verübt worden sind sowie in amtlichen Dokumenten Selbstmorde als Todesursachen angegeben sind, man jedoch in der Interpretation der Daten von Morden bzw. Hinrichtungen ausgehen kann. Die in der vorliegenden Akte nachgewiesenen Fälle von Selbstmorden deuten eindeutig auf Freitode auf Grund von seelischer Bedrückung durch die Arbeitssituation hin; Wachtmeister Neuburger kennzeichnete diese Berichte mit einem roten Kreuz:

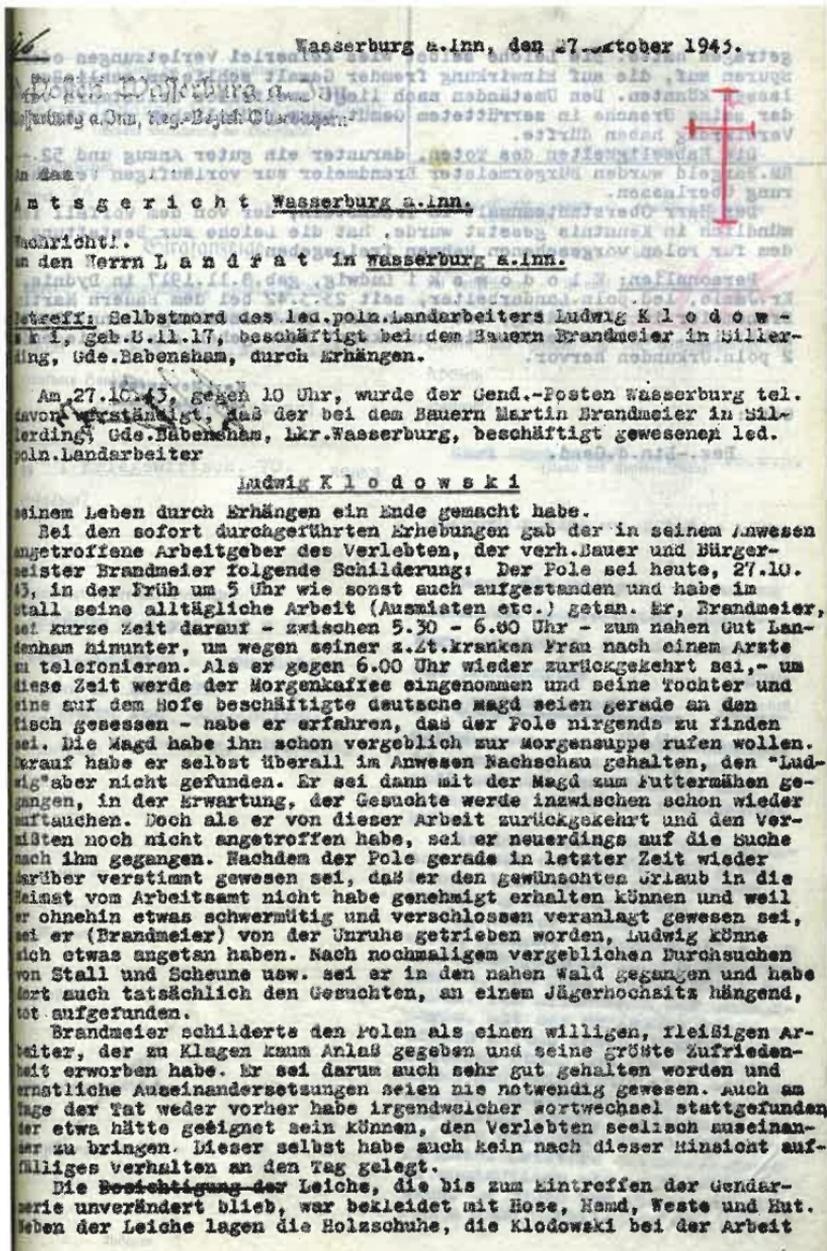


Abb. 17: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VII 1909. (zwei Seiten)

getragen hatte. Die Leiche selbst wies keinerlei Verletzungen oder Spuren auf, die auf Einwirkung fremder Gewalt schließen lassen könnten. Den Umständen nach liegt zweifellos Selbstmord vor, der seine Ursache in zerrüttetem Gemüt bzw. plötzlicher geistiger Verwirrung haben dürfte.

Die Habseligkeiten des Toten, darunter ein guter Anzug und 52.-- RM. Bargeld wurden Bürgermeister Brandmeier zur vorläufigen Verwahrung überlassen.

Der Herr Oberstaatsanwalt in Traunstein, der von dem Vorfall formlich in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Leiche zur Bestattung in dem für Polen vorgesehenen Rahmen freigegeben.

Personalien: K l o d w a k i Ludwig, geb. 8.11.1917 in Dydnia, Kr. Jaslo, led. poln. Landarbeiter, seit 25.3.42 bei dem Bauern Martin Brandmeier in Sillerding, Gde. Babensham, Kr. Wasserburg a. Inn, beschäftigt. Weitere Personalien unbekannt bzw. gehen aus beiliegenden 2 poln. Urkunden hervor.

Ges.: *Karl Hauptberger*
Bez.-Ltn. d. Gend.

Wasserburg a. Inn, den 31. Juli 1944.

-Posten Wasserburg/Inn.

Betrifft: Selbstmord der led. russ. Molkereiarbeiterin Lilli
E m i l j n o w a, geb. 12.7.25, zul. besch. bei der Molkerei
Meggle-Reitmehring, durch Schwefelsäurevergiftung. †

Nachrichtlich

an den Herrn L a n d r a t in Wasserburg a. Inn.

Am 27. Juli 1944, wurde die im Betreff genannte, im Molkereibetrieb Meggle in Reitmeiring beschäftigt gewesene ledige

Lilli Emiljanowa

mit schweren Krankheitserscheinungen in ihrem Bette angetroffen, nachdem sie am Spätnachmittag unter einem Vorwand den Arbeitsplatz verlassen hatte. Es wurde festgestellt, daß sie Schwefelsäure, die im Betrieb zur Fettgehaltsuntersuchung der Milch verwendet wird und ihr zugänglich war, zu sich genommen hatte. Mit dem Sanitätsauto in das Wasserburger Krankenhaus verbracht, ist sie dort am 28.7.44, früh 1 Uhr, an den Folgen der Vergiftung gestorben.

Wie die Erhebungen ergaben, war die E. schon seit längerer Zeit schwermütig. Die Ursachen ihres zerrütteten Gemüts konnten nicht klar erforscht werden. Sie dürften in persönlichen Verhältnissen der Verstorbenen zu suchen sein. Nach Angaben von Arbeitskameradinnen hat sie sich schon länger mit Selbstmordgedanken getragen. Entsprechende Einträge soll auch das von E. geführte Tagebuch enthalten. Unbefriedigende Arbeit in der Käseerei hat zweifellos zur Gemütszerrüttung der Verstorbenen, die einst bessere Tage gesehen haben will und angebl. Studentin der Medizin war, viel beigetragen. ~~MEINE~~ In diesem Sinne äußerte sie sich auch, als sie vor einigen Wochen polizeilich gemeldet werden mußte, weil sie eine andere Arbeit haben wollte. Sie machte immer einen sehr verbitterten Eindruck und tat die ihr zugewiesene gebührende Arbeit nur unter äußerem Zwang. Trotzdem wird ihr in Bezug auf Arbeitsleistung von der Betriebsleitung das beste Zeugnis ausgestellt. In letzter Zeit soll sie besonders ruhig und zurückgezogen gewesen sein. Bei ihren Arbeitskameradinnen scheint sie wenig Verständnis für ihre Gemütsverfassung gefunden zu haben und es soll öfters zu kleinen Zänkereien gekommen sein.

Ein Verschulden Dritter an dem Tod der E. dürfte jedoch

Abb. 18: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VI1909.¹⁰¹ (zwei Seiten)

¹⁰¹ Vgl. auch: Anmerkung 52 - Sterbeprotokoll der Lilli Emiljanowa des Standesamtes Wasserburg.

nicht in Frage kommen. Die E. hat nach den gegebenen Umständen die Schwefelsäure zweifellos selbst in der Absicht zu sich genommen, sich auf diese Weise das Leben zu nehmen.

Der Herr Staatsanwalt in Traunstein wurde fernmündlich verständigt und er hat die Leiche zur Beerdigung freigegeben.

An das Amtsgericht Wasserburg wurde gesondert Anzeige erstattet.

Personalien: E m i l j a n o w a Lilli, geb. 12.7.25, ehel. der Buchhalterschuleute Wazil und Antonie E., letzt. geb. Dunischewa, zul. beschäftigt und dort lagermäßig untergebracht in der Molkefci J.A. Heggle-Reitmehring; vorh. stud. med.

Ges.:

MdG.

Karl Schuberger
Wasserb. a. Inn, d. Inst.



Weitere Berichte der Akte nennen Verhaftungen von „Ostarbeitern“ ohne Angabe von Gründen, bzw. sind diese nicht aus der Akte ersichtlich; dem Gendarmerieposten war allerdings auferlegt, zur Sache zu berichten - dies hat sich wiederum in der Akte erhalten. In vielen Fällen solcher Berichte wurden den „Ostarbeitern“ nach Befragung der Arbeitgeber „beste Zeugnisse“ ausgestellt wie auch die Unabkömmlichkeit bei dringend notwendigen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten betont wurde. Die Berichte - weitergeleitet an den Landrat - sind wohl dahingehend einzustufen, dass man sich durch die Darstellung jeweils schnelle Freilassungen und Rückführungen zu den Betrieben erhoffte.

Aus dem April 1944 ist eine Strafanzeige wegen „verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen“ überliefert. Durch „vertrauliche Mitteilung“ [=Denunziation] wurde der Gendarmerie-Posten Wasserburg angehalten, Erhebungen durchzuführen. Die Beschuldigte, eine einheimische Landarbeiterin in Zillham, gab im Zuge der Ermittlungen zu, mehrfach geschlechtlichen Umgang mit einem französischen Kriegsgefangenen gehabt zu haben. Im Juni 1944 erwartete sie nun ein Kind. Das Vernehmungsprotokoll, welches - und als ob dies noch die „Schwere der Tat unterstreicht“ - alle intimen Details des Geschlechtsaktes beinhaltet, welche die junge Frau „unter Tränen“ dem Wachtmeister zu Protokoll gegeben hatte, endet mit der Feststellung, dass die Landarbeiterin nicht in Haft genommen werden müsse, da „Verdunkelungs- und Fluchtgefahr“ nicht bestehe. Welche Strafe schließlich dem französischen Kriegsgefangenen und der Landarbeiterin widerfahren ist, ist wiederum aus der Akte nicht zu erfahren, nachdem der Gendarmerie-Posten Wasserburg nur ermittelt hat und die Strafanzeige an die Oberstaatsanwaltschaft Traunstein weitergeleitet wurde. Falls die betreffenden Akten sich noch im Staatsarchiv München erhalten hätten, könnte auch der Fortgang dieses Verfahrens noch ermittelt werden.

Der bei Elke FRÖHLICH ausführlich geschilderte, räumlich nahe liegende Bad Aiblinger Fall der Anne Bauer, die 1940 eine sexuelle Beziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhalten und mit diesem einen gemeinsamer Fluchtversuch unternommen hatte - endete nach grausamer öffentlicher Anpragerung am Stadtplatz mit einer Verurteilung zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus.¹⁰²

¹⁰² FRÖHLICH - BROSZAT, Bayern NS-Zeit (wie Anmerkung 103) 174-182.

Stadtarchiv Wasserburg, VI3975 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Pfarrei St. Michael Attel: Pfarrchronik St. Michael in Attel, Auszug der Pfarrchronik in Abschrift, 1935-1968).

Weniges hält die Chronik zum Thema für Attel fest:

„21.6.1940 kamen 30 gefangene Franzosen nach Attel zur Behebung der vom Hochwasser angerichteten Schäden. Untergebracht sind sie in der Anstalt.“ (vgl. hierzu auch die Hochwasserschadenbehebung durch französische Kriegsgefangene in Wasserburg oben).

Erst für die Zeit nach dem Ende des Krieges hält die Chronik fest, dass auch polnische Zwangsarbeiter in Attel während des Krieges gewesen sein könnten, bzw. ausländische Flüchtlinge in das Sammellager Attel kamen, indem der Pfarrer schimpfte: „Das Frühjahr hindurch hieß es immer: die Polen kommen nächste Woche fort, es war vergebliche Hoffnung. Da sie Verpflegung im Überfluß erhielten, entwickelte sich ein niederträchtiger Tauschhandel mit vielen Bauern, die für die Ostflüchtlinge nichts mehr übrig hatten. Endlich im Herbst wurde das Polenlager aufgelöst. Der Pfarrhof war so verdreckt, daß es hier nicht beschrieben werden kann; die el. Lichtschalter waren herausgerissen etc., dreimal wurde in der Kirche (Oratorium) eingebrochen, was in Kloster u. Pfarrhof nicht niet- u. nagelfest war, wurde verschachert. Dann kommen Juden, polnische Juden! Um 11 h vorm. kamen sie, bis 1 h nachmittags hatten sie schon 2 Einbrüche in Szene gesetzt. In der Pfarrkirche wurden sie durch den Pfarrer verscheucht.“ (Eintrag für Mai 1945).

5) Lokale Erkenntnisse im Rahmen der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Seit einigen Jahren - bis ca. 2005 - erhielten Archive eine Vielzahl von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter, die um schriftliche Bestätigungen ihres zwangsweisen Aufenthaltes und ihrer Beschäftigung in deutschen Betrieben während des Zweiten Weltkrieges nachsuchten. Nur mit Nachweisen ihrer Zwangsarbeit hatten sie die Möglichkeit, Entschädigungszahlungen von der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu erhalten.

Die aus dieser Zeit erhaltenen Dokumente in den Archiven waren für viele ehemalige Zwangsarbeiter die letzte Hoffnung auf Aner-

kennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist.

Die Quellenlage gestaltete die Suche oft mühsam. Glücksfälle waren überlieferte polizeiliche Meldekarteien, aus denen die Daten zum Aufenthalt zu entnehmen waren - oftmals gab es oder gibt es aber auch in den Archiven keine Nachweise zu Einzelfällen der Zwangsarbeit mehr.¹⁰³

Die im Zusammenhang der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bis 2005 **an das Stadtarchiv Wasserburg herangetragenen Anfragen**, konnten Zwangsarbeit in Einzelfällen für die Region Wasserburg durch die Quellen dokumentieren, aber auch aus den schriftlichen Beschreibungen der Betroffenen im Rahmen der Anfragen Einzelschicksale der Zwangsarbeit für unseren Raum verdeutlichen:

Beispielsweise wurden erst durch eine konkrete Anfrage der ehemaligen Zwangsarbeiter die städtischen Meldekarteien¹⁰⁴ zur inhaltlich aussagekräftigen Quelle: Wurden diese Meldedaten benützt, um mit der tatsächlichen Meldung eines Zwangsarbeiters nach dem Ende des 2. Weltkrieges in einem der Wasserburger Auffanglager dessen geschilderte Geschichte im Rahmen des Nachweisverfahrens zur Entschädigung plausibel zu unterstreichen, erhielten die nüchternen Meldedaten oder DP-Lagerlisten (Namenslisten)¹⁰⁵ erst damit eine inhaltliche Aussagekraft zum Nachweis der Zwangsarbeit in unserem Raum.

Werden die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter zum Nachweis ihrer Zwangsarbeit an die Archive zukünftig archivreif, so können diese auch zu einer überaus wichtigen Quelle zur Darstellung der Zwangsarbeit in Deutschland überhaupt werden, während die „nackten Meldedaten“ alleinstehend kaum Aussagekraft besitzen.

Ohne aus den an das Stadtarchiv Wasserburg herangetragen Anfragen, Einzelschicksale vorstellen zu können, kann dennoch allgemein festgehalten werden:¹⁰⁶

¹⁰³ vgl. Gabriele SCHOLZ und Martina ZECH, „Gezwungenermaßen“. Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft-Rur, unter: <http://www.historicum.net/themen/zwangsarbeit-rhein-erft-rur/aufsätze/art/Gezwungenermass/html/ca/bd5c99baea/>, am 25. Mai 2009.

¹⁰⁴ Vor allem: StadtA Wasserburg a. Inn, II940 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Meldeamt/Bürgerbüro der Stadt Wasserburg, IIA. Alte Registratur, Amtsbücher: Meldekartei Wasserburg A-Z, Meldedaten mit Geburten ab ca. 1840-1950).

¹⁰⁵ Verwaltungsakt des StadtAs Wasserburg, 3231-10.2 (Zwangsarbeiteranfragen), ab 2002.

¹⁰⁶ Folgende Erkenntnisse zusammengefasst aus dem Verwaltungsakt des StadtAs Wasserburg, 3231-10.2 (Zwangsarbeiteranfragen), ab 2002.

Hauptsächlich fragten ehemalige ukrainische zivile Zwangsarbeiter des gesamten Altlandkreises Wasserburg, die hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt waren, schriftliche Zeugnisse als Belege ihrer Arbeitstätigkeit nach.

Auch konnten Einsätze von zivilen Zwangsarbeitern bei der Wasserburger Molkerei Meggle herausgestellt und den Anfragenden bestätigt werden.

Nachdem in Anfragen bspw. die „Einsatzorte in Wasserburg bei einer Molkerei“ angegeben wurden, konnten u.a. mittels einer Chronik zur Firmengeschichte des Unternehmens Meggle in Reitmehring, die auch Zeitzeugenbefragungen leitender Angestellte enthält, die Angaben verifiziert werden.

Zu den Befragten für die Chronik gehörte auch Franz Bosch, der in der NS-Zeit Betriebsleiter bei der Firma Meggle war. Der Zeitzeugenbericht liegt dem Stadtarchiv mit folgendem Text vor:

[...] „Nachdem am 1.9.1939 der 2. Weltkrieg begonnen, und sämtliche Materialien und Baustoffe bewirtschaftet wurden, war ein weiterer Ausbau der Betriebsanlagen zunächst nicht mehr möglich. Mitarbeiter im kriegsdienstfähigen Alter mußten zum Militär. Lastwagen wurden beschlagnahmt. Obwohl der Betrieb von den Behörden als für die Kriegswirtschaft besonders wichtig eingestuft wurde, war es mit viel Schwierigkeiten verbunden, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Materialien, z.B. Packmaterial, Kohlen und sonstiges, jeweils rechtzeitig zu beschaffen.

1940 wurden wir von den zuständigen Behörden beauftragt, die Stadt Trostberg mit Frischmilch zu versorgen. Es gelang im Anwesen Höfter, das später käuflich erworben wurde, einige Räume zu mieten, um eine Milchsammelstelle mit einer Trinkmilchbearbeitungsanlage zu errichten. Auch in Halfing konnte ein Anwesen erworben werden, um eine Sammelstelle einzurichten.

Die Milch- und Rahmlieferanten bzw. Landwirte, wurden im Verlaufe des Krieges gezwungen, ihre sämtliche Milch an Molkereien abzuliefern, so daß die Anlieferung wesentlich anstieg. Für die Bewältigung der größeren Menge, die nur zu Käse verarbeitet werden konnte, wurden uns etwa 1941 ausländische Arbeitskräfte zugewiesen, z.B. der Buttermeier war ein Norweger, für die Annahme, Milch- und Rahmaufschreiben war ein Tscheche verantwortlich, zusätzliche Kraftfahrer kamen aus Frankreich, für die Kannenreinigung waren Polen eingeteilt und in der Käserei waren hauptsächlich Ukrainer tätig.

Untergebracht waren die Leute in einem Wohnheim, das wir im Eigenbau errichtet haben. Der Bau steht heute noch. Am Kriegsende

waren etwa 60 Ausländer im Hause. Nur mit einem Satz darf erwähnt werden, daß die Leute beim Einmarsch der Amerikaner sich uns gegenüber ohne Ausnahme sehr loyal verhalten haben.

1941 haben wir die Herstellung von Schichtkäse aufgenommen. Auf Vermittlung von Magnus Saitner, der damals bei der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft in Berlin als Fachberater tätig war, konnte Bosch bei der Molkereigenossenschaft Nieukerk, Direktor Ibachs, die Herstellung von Schichtkäse mehrere Tage besichtigen. Schichtkäse war bis dahin in Süddeutschland nicht bekannt. Der Behelfsbau, in dem wir die Schichtkäserei eingerichtet haben, wurde von unseren Leuten, da es keine Handwerker gab, erstellt. Der Bau steht heute noch.

Die Dampfversorgung wurde im Verlaufe der Jahre vollkommen ungenügend, so daß wir zuständige Stellen mit umfangreichen Anträgen und Begründungen für eine Erweiterung gewinnen konnten. Für alle notwendigen Materialien waren Bezugsscheine erforderlich. Ein Kesselhaus mit Kohlebunker wurde geplant und ein freistehender, 30 Meter hoher Schornstein. Mit dem Bau wurde 1943 begonnen. Den Kessel mit einer Leistung von 800 kg Dampf lieferte die Firma Hobel in München. Im Kesselhaus war Platz für einen zweiten Kessel. Für den Anschluß des Kessels an das Dampfnetz der Molkerei wurde ein Rohrleitungskanal gebaut. Bei Nachprüfung des Baues durch Angehörige der Heeresleitung wurde festgestellt, daß insbesondere der Kohlebunker und der Rohrleitungsgang ein unnötiger Aufwand und eine Materialvergeudung wäre, für die wir zur Verantwortung gezogen würden. Konsequenzen wurden noch schriftlich angedroht. Durch die weiteren Kriegsergebnisse ist das Ganze dann wahrscheinlich untergegangen.

Nach Beendigung des Krieges war die Milchanfuhr einige Tage unterbrochen. Nach langsamem Anlaufen der Milchanlieferung mußten zunächst Arbeitskräfte beschafft werden. Es gelang, aus den umliegenden Gefangenenlagern einige Dutzend Leute freizubekommen.“

Bei der Firma Meggle (MEGGLE AG, Megglestr. 6-12, D-83512 Wasserburg) haben sich nach Aussage des Pressesprechers auch Personalakten, die für ausländische Arbeitskräfte bei der Molkereifirma angelegt worden sind, bis heute erhalten. Für eine Forschungsarbeit zur Zwangsarbeit wären diese Akten eine sehr wichtige Quelle, die noch nicht wissenschaftlich ausgewertet wurde.

Weiterhin können Arbeitseinsätze von zivilen Zwangsarbeiterinnen

in Attel als sicher gelten. Die Behindertenanstalt Attl wurde ab 1941 von der Wehrmacht beschlagnahmt und in der Folge ein Reserve-lazarett eingerichtet. Im Lazarett dürfte auch der Arbeitseinsatz erfolgt sein. Zwar wurden die Zwangsarbeiterinnen erst nach dem Krieg dort erfasst, doch die Berichte über ihre Arbeit und über ihre Aufenthalte decken sich mit der späteren Anwesenheit in den DP-Lagern, so dass von Seiten des Archivs - unabhängig von anderen Stellen, die auch in die Nachweissuchen jeweils einbezogen waren - auch hier Bestätigungen ausgestellt werden konnten.

Gleiches gilt für den Ortsteil Gabersee: Auch hier konnten Aufenthalte von Arbeiterinnen aus der Ukraine nachgewiesen werden; ihre Tätigkeiten beschreiben allerdings nur die Betroffenen selbst: „Arbeit im Lazarett Gabersee“.¹⁰⁷

Lager für Displaced-Persons in Wasserburg:

Die Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung der Displaced Persons wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen in Deutschland für ca. sieben Millionen DPs durch die Hilfsorganisation UNRRA der Vereinten Nationen betreut. Unter den Begriff der DPs fielen u.a. ehemalige KZ-Häftlinge oder Zwangsarbeiter, nicht aber Kriegsgefangene.

In Wasserburg befanden sich folgende Lager, wobei man zumindest teilweise davon ausgehen kann, dass dort auch diejenigen Menschen (vor ihrer Rückführung in die Heimatländer) versammelt und versorgt wurden, die in der Region Wasserburg zuvor zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren:

- Mehrere Lager für zivile ehemalige Zwangsarbeiter (hauptsächlich aus Polen) unter Verwaltung der UNRRA befanden sich im Wasserburger Schülerheim, auf der Burg (Kloster St. Maria Stern) und in der Oberschule (heute Luitpold-Gymnasium).
- Es erfolgte die Einrichtung eines Lagers für jüdische ehemalige KZ-Häftlinge und Flüchtlinge in Gabersee ab März 1946.
- Die Unterbringung der DPs erfolgte auch in Attel (Kloster), in Reitmehring, in Rottmoos und in Privatunterkünften (z.B. Reisach etc.).

¹⁰⁷ Gabersee war seit 2. Februar 1942 Hauptlazarett.

Anhand der Meldedaten, die mit der Aufnahme in die Lager jeweils erhoben wurden, konnten einige wenige plausible Erklärungen für Nachweise im Rahmen der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ausgestellt werden.

6) Exkurs: NS-Zwangsarbeit in der Region Wasserburg im Vergleich zum Landkreis Mühldorf

Vergleicht man die Nachweise von Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Wasserburg, die sich auf Grund der städtischen Aktenüberlieferung herausstellen lassen, mit dem benachbarten Landkreis Mühldorf, in dem die KZ-Lagergruppe Mühldorf - eines von 169 Außenkommandos des Konzentrationslagers Dachau - gelegen war, so fallen die schriftlichen, verfügbaren Beweise von Zwangsarbeit für den Wasserburger Raum vergleichsweise sehr gering aus. Als Folge der traurigen Tatsache der Mühldorfer Lager hat sich dort allerdings auch eine Erinnerungskultur¹⁰⁸ entwickelt, die es in Wasserburg nicht gibt. Damit ist vielleicht auch verbunden, dass die staatliche Überlieferung für Wasserburg meines Wissens noch nicht systematisch ausgewertet worden ist, wodurch wohlmöglich ein umfangreicheres und genaueres Wissen um die NS-Zwangsarbeit im Wasserburger Raum erarbeitet werden könnte.

Die Lagergruppe Mühldorf gehörte zu den drei größten Außenkommandos des Stammlagers Dachau. Die Häftlinge der Lager wurden in der Umgebung von Mühldorf zum Arbeitseinsatz gezwungen. Ein Großteil von ihnen war dabei außerhalb der Lager tätig, vor allem in der Land- und Bauwirtschaft. Auf der Baustelle des Projektes Weingut I, wo ein Rüstungsbunker für die Produktion der Me 262 [Die Messerschmitt Me 262 war das erste serienmäßig einsatzfähige Militärflugzeug mit Strahltriebwerken] entstehen sollte, stellten die KZ-Häftlinge die Hälfte der Zwangsarbeiter. Wie viele Häftlinge die Lager des Außenkommandos Mühldorf tatsächlich durchliefen, ist nicht mehr zweifelsfrei belegbar. Im sogenannten Mühldorf-Prozess wurde eine Zahl von etwa 8.300 Personen für den Zeitraum von Juli 1944 bis April 1945 angegeben. Die Zahl der Todesopfer schwankt je nach Quelle, liegt aber vermutlich bei etwa

¹⁰⁸ Vgl. z.B. die Aufarbeitung durch die Geschichtswerkstatt Mühldorf e.V. unter: <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

4.000 Personen. Außer den KZ-Lagern gab es im Umkreis von Mühlendorf mehrere Arbeitslager der Organisation Todt sowie Fremdarbeiterlager. Diese waren zwar nicht dem KZ in Dachau unterstellt, aber meist ähnlichen Bauprojekten zugeordnet.¹⁰⁹

Die Rüstungsanlage im Mühlendorfer Hart erforderte eine Unmenge an Arbeitskräften, die gänzlich aus den umliegenden Lagern rekrutiert wurde. Im gesamten Mühlendorfer Hart und der weiteren Umgebung waren zahlreiche Lager errichtet worden, deren Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen untergebracht waren und Zwangsarbeit an den Baustellen der Rüstungsanlage zu verrichten hatten. Zahlreiche Häftlinge überlebten die Verhältnisse in den Lagern und die schwere Arbeit nicht. Konzentrationslager als Außenlager des KZ Dachau waren dabei das Waldlager V/VI bei Ampfing, das Lager MI bei Mettenheim sowie die Lager Zangberg, Mittergars und Thalham. Die übrigen Lager waren Zwangsarbeiterlager.¹¹⁰ Dabei befand sich das Lager Mittergars geografisch auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Wasserburg, wie auch die nachgewiesenen Arbeiten an der Bahnlinie in den ehemaligen Landkreis Wasserburg hineinragen.

Im Lager Mittergars, im Ortsteil Krücklham, an der Straße nach Graefengars gelegen, waren zumeist jüdische KZ-Häftlinge aus Ungarn und wenige Nichtjuden inhaftiert. Das Lager zählte zum KZ-Außenkommando Mühlendorf und bestand von Ende Oktober 1944 bis 23.04.1945. Die jüdischen Zwangsarbeiter mussten Bahnarbeiten verrichten. Es wurden auch Betonfertigteile hergestellt.¹¹¹

Bei der Evakuierung der Lager am Ende des Krieges wurde ein Häftlingszug von Kraiburg Richtung Wasserburg geführt. Auf dem Weg wurden laufend marschunfähige KZ Häftlinge durch SS erschossen.¹¹²

7) Fazit

Die städtischen Archiv-Bestände wurden für diese Auswertung systematisch durchgesehen und sämtliche Archivalien z.B. Bücher des Standesamtes, Akten der Aufgaben der städtischen Fürsorge und

¹⁰⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenkommando_M%C3%BChldorf, am 20. Mai 2009.

¹¹⁰ Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

¹¹¹ Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

¹¹² Günther EGGGER - Elke EGGGER, *Der Landkreis Mühlendorf a. Inn im Nationalsozialismus*. 2001, 77.

Gewerbeakten, Baupolizeiakten, städtische Polizeiakten, Kämmeriakten, Stadtratsprotokolle und Personalakten nach Nachweisen durchsucht und soweit Nachweise zu finden waren, hier angegeben. Viele Unterlagen für den Raum Wasserburg sind auch in anderen Archiven zu finden bzw. zu erwarten, die meines Wissens bisher noch nicht systematisch nachgesucht oder - falls vorhanden - ausgewertet worden sind: Dazu zählten Firmenakten (im Bay. Wirtschaftsarchiv) für unseren Betrachtungsraum und die überaus wichtige Quelle der Personalakten von Zwangsarbeitern, die noch bei der Firma Meggle vorhanden sind; -Unterlagen der Arbeitsämter Rosenheim und Wasserburg (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen der Staatspolizei (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen des Landratsamtes Wasserburg (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen der staatlichen Ernährungsämter (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Ausländer betreffende Ermittlungs- und Verfahrensakten der Gerichte (Staatliche Archivverwaltung Bayern).

Es wäre zu wünschen, dass sich eine wissenschaftliche Studie oder Projektarbeit dieser Thematik für den Raum Wasserburg annimmt, um meine naturgemäß lückenhafte Zusammenstellung zu ergänzen. Doch auch wenn das Wissen um die Zwangsarbeit im Wasserburger Raum auch nach dem Abschluss dieser Arbeit unvollständig bleibt, soll an dieser Stelle in Erinnerung an die obige Fragestellung versucht werden, die Erkenntnisse kurz zusammenzufassen:

Die Quellen und auch die spärliche Literatur zum Thema Zwangsarbeit in Wasserburg, sind, soweit diese im Stadtarchiv vorhanden waren, angegeben und ausgewertet worden - es besteht ein Bedarf, auch die übrigen noch vorhandenen, vor allem staatlichen Quellen, systematisch auszuwerten. Viele Zwangsarbeiter, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Wasserburg eingesetzt waren, arbeiteten in der Landwirtschaft. Vielleicht sind gerade für diesen privaten Bereich noch Zeitzeugen vorhanden, die sich, in der Hoffnung diesen Aufsatz lesen zu werden oder nach Veröffentlichung darauf angesprochen zu werden, bitte beim Stadtarchiv Wasserburg melden sollten, um ihr Wissen schriftlich oder mündlich weiterzugeben. Vielleicht kann so eine zumindest kleine, neue, bisher nicht vorhandene Quellengruppe von Zeitzeugenaussagen gesammelt und im Archiv dauerhaft verwahrt werden. Durch Gespräche über diesen Aufsatz (kurz vor seiner Fertigstellung) in einem von mir im Archiv angebotenen Kurs zur Heimatforschung, wurde offenbar, dass es im Privatbesitz noch schriftliche Zeugnisse eines Wasserburger Rechts-

anwaltes gibt, der während der NS-Zeit, Zwangsarbeiter, die strafällig geworden waren, verteidigt hatte: Von diesen Prozessakten des Pflichtverteidigers Rechtsanwalt Johann Georg Flemisch sind Unterlagen zum einen in das Hauptstaatsarchiv München gelangt; zum anderen sollen diejenigen Akten, die sich noch in Privatbesitz befinden, aber bisher noch nicht aufgefunden wurden, dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt werden.¹¹³

Die verschiedenen Nationalitäten ausländischer Arbeiter, die im Raum Wasserburg eingesetzt waren, konnten herausgestellt werden. Genaue Angaben, wie viele Zwangsarbeiter - während der Kriegszeit - in den Raum Wasserburg gekommen sind, existieren nicht. Gemäß den bisher vorliegenden, für eine genaue Aussage nicht ausreichenden einzelnen Daten, kann man wohl annehmen, dass weit über 1000 Menschen im ehemaligen Landkreis Wasserburg als Zwangsarbeiter während der NS-Zeit, hauptsächlich ab 1940/1941, beschäftigt waren.

Einzelne Nachweise, sowohl menschlicher als auch unmenschlicher Behandlung und Bestrafung ausländischer Arbeitskräfte, konnten erbracht werden, ein pauschales Gesamturteil lässt sich hieraus nicht ableiten.

Die explizit in den Quellen genannten Arbeiten, die Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg verrichten mussten, wurden, soweit diese Hinweise gefunden wurden, immer angegeben.

Wo und wie Zwangsarbeiter untergebracht waren, konnte vor allem für das Wasserburger Kriegsgefangenenlager anhand der städtischen Rechnungen detaillierter nachgezeichnet werden; beim städt. Krankenhaus im Hag gab es zudem eine „Krankenbaracke für Fremdarbeiter“.

Die im Archiv vorhandenen schriftlichen Hinweise auf Notsituationen der Zwangsarbeiter (z.B. Arbeitsverweigerung oder Flucht, Schikanen, Unterdrückung und Strafen durch Arbeitgeber oder Staatsgewalt) können nur als einzelne Zufallsnachweise gelten, die aber dennoch - vor allem auch mit Blick auf die umfangreich vorhandene wissenschaftliche Literatur - ein erstes Bild zeichnen konnten. Auch im ehemaligen, ländlichen, oft als christlich-menschlich bezeichneten Landkreis Wasserburg, war die Welt während der NS-Zeit - wie manchmal relativierend mündlich weitergegeben wird - eben nicht mehr in Ordnung. Der Unrechtsstaat machte nicht halt an den Grenzen des Landkreises. Zwangsarbeiter waren auch hier - was schon allein durch die entsprechenden Anordnungen festgelegt war - schlecht versorgt und ernährt und konnten gemäß der Gesetz-

¹¹³ Telefonat mit Herrn Otto FLEMISCH am 17. September 2009.

gebung des NS-Regimes hart bestraft werden. Auch ihre Rechtlosigkeit konnte an Beispielen aufgezeigt werden.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: StadtA Wasserburg a. Inn, Wasserburger Anzeiger vom 21.09.1941
- Abb. 2: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 101/63 (1941)
- Abb. 3: <http://www.zwangsarbeit-in-goettingen.de/bilder/polenabzeichen.jpg>
- Abb. 4: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 102/58 (1942), 191
- Abb. 5: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 103/10 (1943), 33
- Abb. 6: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 104/9 (1944), 24
- Abb. 7: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Im1
- Abb. 8: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-2738
- Abb. 9: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-2737
- Abb. 10: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-309
- Abb. 11: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVbII-866
- Abb. 12: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVbII-2804
- Abb. 13: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVc1b-846
- Abb. 14: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1030
- Abb. 15: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1044
- Abb. 16: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909
- Abb. 17: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909 (2 Seiten)
- Abb. 18: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909 (2 Seiten)